

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 16. April 2018
Eröffnungssitzung

Vorsitz: Standespräsident Martin Aebli / Standesvizepräsidentin Tina Gartmann-Albin

Protokollführer: Domenic Gross

Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
 entschuldigt: Jaag

Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsident Aebli: Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Aprilsession 2018. Zurzeit ist ja gerade das geflügelte Wort Digitalisierung in aller Munde. Aber was ist eigentlich damit gemeint? In meiner Wahrnehmung sprechen die Leute von unterschiedlichen Themen, wenn sie sich zur „Digitalisierung“ äussern. Die einen meinen damit die generelle Erschliessung durch die Breitbandtechnologie, die anderen sprechen vom Internet mit all seinen Facetten. Schaut man aber in Wikipedia nach, steht da unter dem Begriff „Digitalisierung“ Folgendes: Der Begriff „Digitalisierung“ bezeichnet im ursprünglichen Sinn das Umwandeln von analogen Werten in digitale Formate. Diese Daten lassen sich informationstechnisch verarbeiten, ein Prinzip, das allen Erscheinungsformen der Digitalen Revolution im Wirtschafts-, Gesellschafts-, Arbeits- und Privatleben zugrunde liegt. Die Digitalisierung hat eine lange Entwicklung hinter sich. Bereits vor langer Zeit wurden Universalcodes verwendet. Historisch frühe Beispiele dafür sind die Brailleschrift oder das Morsen. Später folgten Fernschreiber, Telefax und E-Mail. Die heutigen Computer verarbeiten Informationen ausschliesslich in digitaler Form. Die grundlegenden Vorteile der Digitalisierung liegen in der Schnelligkeit der Informationsverarbeitung. Bedingt durch die kostengünstige Hard- und Software zur Digitalisierung und der immer stärkeren Vernetzung über das Internet, entstehen in hohem Tempo neue Möglichkeiten, aber auch Gefahren für die Nutzer.

Die Breitbanderschliessung ist meiner Meinung nach ein Infrastrukturteil, das wie die Kanalisation oder die Wasserversorgung ein Grundbedürfnis der Gesellschaft darstellt. Der Kanton Graubünden, aber auch die Gemeinden sind in dieser Erschliessung gefordert, den Anschluss nicht zu verlieren. Dies ist unter unseren geografischen Voraussetzungen sicher nicht immer einfach. Aber auch bei dieser Herausforderung sollte man nicht nur darüber reden, sondern die Aufgabe auch konkret angehen und Lösungen mit allen Partnern suchen. Der Kanton muss meiner Meinung nach die Gemeinden bei ihren Bemühungen bei der Erstellung dieser Infrastruktur

stark unterstützen. Damit wird sichergestellt, dass wir in diesem wichtigen Bereich den Anschluss in die digitale Welt nicht verlieren.

Welches sind die Chancen und Risiken in dieser auch so schönen, digitalen Welt? Festzuhalten ist sicher, dass es ohne Digitalisierung sicher nicht mehr geht. Heute und auch in der Zukunft wird vieles nur noch digital möglich sein. Es wird geschätzt, dass 2007 bereits 94 Prozent der weltweiten technologischen Informationskapazität digital war. Nach lediglich drei Prozent im Jahre 1993. Es wird angenommen, dass es der Menschheit im Jahre 2002 zum ersten Mal möglich war, mehr Informationen digital als analog zu speichern. Unter diesen Aspekten sieht man, dass die Tatsache bereits Realität ist. Durch die Digitalisierung wird eine immense Datenmenge generiert, die immer und überall verfügbar ist, sofern man die nötige Infrastruktur dazu hat. Man geht davon aus, dass sich die Datenmenge alle zwei Jahre verdoppelt. Nun stellt sich aber die Frage: Was mache ich denn mit diesen Daten und welchen Nutzen kann ich daraus für mich generieren? In der Arbeitswelt erleichtert die Nutzung dieser grossen Datenmengen sicher die Optimierung von Arbeitsabläufen. Das setzt aber auch voraus, dass diese Daten konsequent erhoben und auch bewirtschaftet werden, damit man einen Nutzen davon hat. Und hier beginnt sicher auch das Thema der Sicherheit dieser Daten und der damit verbundenen Möglichkeiten, wenn diese Daten missbraucht werden. Das Thema Sicherheit ist sicher eine zentrale Aufgabe in der digitalisierten Welt. Das macht den Menschen aber auch Angst und ruft eine berechtigte Skepsis und Vorbehalte gegenüber diesen Themen hervor. Wer kennt denn meine digitalen Daten und für was werden sie verwendet? Diese Frage stellt sich sicher jeder, der über dieses Thema nachdenkt. Die Frage meiner persönlichen Einflussnahme auf meine Daten steht dabei sicher zentral im Raum. Die Menschen gehen teilweise sehr sorglos mit ihren Angaben und der damit verbundenen Sicherheit ihrer Daten um. Die Frage zum Beispiel, wann haben Sie zum letzten Mal ihren Code auf dem PC geändert oder wann haben Sie zum letzten Mal Ihre Daten gesichert oder Ihre Firewall geprüft, kann ja jeder einmal für sich beantworten. Dies

vielleicht in Unkenntnis der Sachlage oder auch unbewusst, da man sich darüber keine Gedanken macht.

Ein weiteres Thema bei dieser Datenflut ist der Begriff „Big Data“. Dabei wird die Definition vorwiegend auf die Datenmenge, die Datengeschwindigkeit und der Mehrwert, der aus diesen Daten gewonnen werden kann, gebraucht. Haben Sie sich eigentlich einmal überlegt, was der Grundgedanke bei sogenannten Kundenkarten ist oder warum Sie unaufgefordert neue und natürlich verlockende Angebote auf Ihr persönliches Handy bekommen, obwohl Sie gar nicht neue Ski brauchen oder in die Ferien gehen wollen? Die grössten Firmen auf der Welt wie Amazon, Facebook oder Apple haben ihr Geschäftsmodell ausschliesslich auf die Bewirtschaftung solcher Big Data ausgelegt. Ihr Credo lautet: Soviel wie möglich über die Menschen zu wissen und daraus einen Nutzen zu ziehen, indem sie dieses Wissen vermarkten. Dies wird in ganz unterschiedlicher Ausprägung auf dem Markt bei den Kunden verwendet.

Datenmenge und die Bewirtschaftung können aber nicht nur kommerzielle Hintergründe haben. Es können auch Abläufe optimiert und damit neue Lösungen rascher gefunden werden. In speziellen Bereichen, wie z.B. beim Gesundheitswesen, ist dies sicher ein Vorteil, birgt aber auch die Gefahr der Datensicherheit in sich. Es wäre ganz sicher im Interesse des Patienten, wenn z.B. seine persönlichen Daten dem Arzt gesichert, digital vorliegen würden. So könnte der Arzt bei einem Unfall oder Krankheit unter der Voraussetzung, dass diese Daten auch verfügbar wären, rasch und effizient die erste Diagnose stellen und so den Heilungsprozess positiv beeinflussen.

Durch die digitale Welt werden aber auch neue Jobs erfunden und alte Jobs vor neue Herausforderungen und Realitäten gestellt. Die Berufsbilder verändern sich unter diesen neuen Möglichkeiten am Arbeitsplatz. Als ich vor langer Zeit einmal die Lehre als Hochbauzeichner absolviert habe, wurden die Baupläne noch von Hand gezeichnet. Heute wird dies ausschliesslich auf CAD-Programmen gemacht. Den Automechaniker von früher gibt es heute in dieser Form auch nicht mehr. Die Fehlererkennung beim Auto erfolgt mittels Software und nicht mehr ausschliesslich durch das Fachwissen des Mitarbeiters. Dies sind nur zwei Beispiele, die beliebig fortgesetzt werden könnten. Die Berufswelt wird und hat sich unter dem Einfluss der Digitalisierung verändert und wird sich noch weiter verändern. Dies kann man als Chance, aber auch als Risiko für die Betroffenen sehen. Ganz wichtig in diesem Bereich ist sicher die Aus- und Weiterbildung der Betroffenen. Hier könnte auch der Kanton einen Beitrag leisten und solche Programme auf die neue digitale Herausforderung noch fokussierter und zielgerichteter ausrichten, auch bei der Hochschule und der damit verbundenen Ausrichtung der Angebote in den Fachrichtungen. Das wird uns sicher in diesem Rat noch beschäftigen.

Aber nicht nur die Berufsbilder verändern sich unter dem Aspekt der digitalen Welt, sondern auch die Gesellschaft verändert sich im Gleichschritt dazu. Mit dem Einführen der mobilen Geräte vor rund zehn Jahren wurde ein grosser Schritt in diese Richtung vollzogen. Die Welt rückte näher zusammen, die Informationen waren ra-

scher verfügbar und die damit verbundene Flut an Informationen nahm rasant zu. Heute ist die Gesellschaft in vielen Aspekten gefordert und auch teilweise in dieser digitalen Umgebung überfordert. Die totale Verfügbarkeit aber auch die immerwährende Erreichbarkeit setzt viele Menschen unter Druck. Das Leben war am Anfang vielleicht etwas angenehmer als früher durch die digitale Information. Es hat sich dann aber doch teilweise anders entwickelt als man sich das vielleicht vorgestellt oder gewünscht hat. Die heutige Informationsflut überfordert die Leute. Man weiss nicht mehr, was oder wem man glauben soll. Die scheinbare totale Verfügbarkeit der Menschen ist nur vordergründig ein Vorteil, setzt aber diese zunehmend unter Druck. Die Frage, was ist recht oder falsch, kann man nicht mehr so einfach beantworten wie früher. Die perfekte Arbeitswelt oder auch die neuen Möglichkeiten, überall arbeiten zu können und damit scheinbar mehr Freiheit zu haben, ist nur auf den ersten Blick verlockend. Bei genauerem Hinsehen entpuppen sich solche Lösungen in vielerlei Hinsicht als grosse Herausforderung für die Betroffenen und die Gesellschaft. Durch die perfekten Arbeitsplätze bei den digitalen Grossfirmen z.B. entfremden sich die Menschen immer mehr von der Gesellschaft. Ihr Leben findet ausschliesslich in der Firma statt. Sie arbeiten dort, sie essen dort, ihre Kinder gehen dort in die KiTa oder in den Kindergarten und die Freizeit verbringen sie auch noch dort, weil das Angebot, wie z.B. Fitnesscenter, auch dort schon vorhanden ist. Durch diese Ausgangslage arbeiten die Leute tendenziell nicht weniger, sondern eher mehr, da ihr Leben ja ausschliesslich am Ort, wo sie arbeiten, stattfindet. Aber auch die folgende Frage könnte man sich stellen: Wenn Sie die Möglichkeit hätten, alle Ihre Besorgungen und Notwendigkeiten für den täglichen Bedarf ausschliesslich digital zu beschaffen, wie würden Sie dann die gewonnene Zeit nutzen? Würden Sie diese gewonnene Zeit, um eher zu arbeiten oder für Familie- und Freizeitaktivitäten nutzen? Oder würden Sie die gewonnene Zeit nutzen, um noch mehr digitale Besorgungen zu machen, die Sie vielleicht sonst im Geschäft und im Gespräch mit Menschen gemacht hätten?

Steve Jobs hat sich dazu sinngemäss wie folgt geäussert: „Deine Arbeit wird einen grossen Teil deines Lebens einnehmen und die einzige Möglichkeit, wirklich zufrieden zu sein, ist, dass du glaubst, dass du grossartige Arbeit leistest. Und der einzige Weg, grossartige Arbeit leisten zu können, ist, zu lieben, was du tust. Wenn du das noch nicht gefunden hast, dann halte die Augen offen. Mit deinem ganzen Herzen wirst du wissen, wenn du es endlich gefunden hast. Wie jede Beziehung wird sie mit den Jahren immer besser werden. Also halte danach Ausschau, bis du es findest. Gib dich nicht mit Weniger zufrieden“. Er hat auch gesagt: „Deine Zeit ist begrenzt und deshalb solltest du sie nicht darauf verschwenden, das Leben eines anderen zu leben. Lass dich nicht von einem Dogma festhalten - mit den Ergebnissen Gedanken anderer leben zu müssen. Lass nicht den Lärm anderer Meinung deine innere Stimme verstummen. Und vor allem, hab den Mut, deinem Herzen und deiner Intuition zu folgen. Die wissen nämlich irgendwie bereits, was du tatsächlich werden willst. Alles andere ist zweitrangig“.

Als Fazit aus meiner Sicht kann man festhalten, dass die Infrastruktur für die digitale Welt, ein Muss für uns ist. Die Gemeinden und der Kanton sind dabei sehr stark gefordert. Die digitale Revolution läuft und wird uns beeinflussen, ob wir das wollen oder nicht. Es stellt sich einfach für die Gesellschaft die folgende Frage: Wie weit wollen wir dabei noch gehen? Sollen Roboter alle Aufgaben der Menschen übernehmen oder gibt es auch Bereiche, die wir für uns behalten wollen? Die Realität bei der künstlichen Intelligenz in Bezug zu uns Menschen ist bei zirka 98 Prozent angekommen. Und bei der Geschwindigkeit der Datenverdoppelung ist es nur noch eine kleine Zeitspanne, bis wir 100 Prozent erreicht haben. Wie hat es kürzlich der verstorbene Astrophysiker Stephen Hawking warnend gesagt: „Die Entwicklung einer künstlichen Intelligenz könnte das Ende der Menschheit bedeuten“.

In diesem Sinne erkläre ich die Aprilsession 2018 für eröffnet und ich hoffe auf eine gute und inspirierende Diskussion.

Totenehrung

Standespräsident Aebli: Ich bitte Sie, sich zu erheben für die Totenehrung. Pietro Stanga ist am 8. Februar 2018 in Grono gestorben. Er wurde am 1. November 1925 in Roveredo geboren. Dort ist er aufgewachsen und hat die Primar- und Sekundarschule besucht. Danach erwarb er das Bündner Primarlehrpatent und studierte in Freiburg, wo er 1949 mit dem Lehrerdiplom für Maturitätsschulen abschloss. Ab 1954 unterrichtete er als Sekundarlehrer in Roveredo, ehe er 1957 die dortige Schulleitung übernahm. 1982 trat er schliesslich in das Amt des Schulinspektors für ganz Italienischbünden ein, welches er bis zur Pensionierung bekleidete. Pietro Stanga war mit Carla Schenardi verheiratet und Vater von drei Kindern. Nebst der Schule galt seine Leidenschaft auch der Politik. Er war 35 Jahre lang Teil des Gemeinderates von Roveredo, welchen er 1962 und 1968 präsidierte. 1969 wählte ihn die Bevölkerung Roveredos in den Grossen Rat, welchem er 14 Jahre lang bis 1983 angehörte. Der Höhepunkt war für Pietro Stanga als 1980 in das Amt des Standespräsidenten gewählt wurde. Seinen wohl grössten politischen Erfolg feierte der Verstorbene 2016, als er die Galleria di San Fedele dem Verkehr übergeben wurde. Das Bauwerk, welches die Teilung des Dorfes Roveredo durch die A13 aufgehoben hat und einen parlamentarischen Vorstoss von Pietro Stanga aus dem Jahre 1978 zurückgeht. Der Verstorbene hat sich für den Kanton und insbesondere die Mesolcina langjährig und in verdienstvollerweise engagiert, was ihm beim Volk und bei Behörden viel Wertschätzung und Sympathie einbrachte. Seine menschlichen und fachlichen Qualitäten werden uns stets in guter Erinnerung bleiben. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, einen Moment innezuhalten. Besten Dank.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Aebli: Wir kommen nun zur Vereidigung von Stellvertretern, die das erste Mal im Grossen Rat sind. Ich bitte deshalb Herrn Collenberg nach vorne zu treten. Geschätzte Ratsmitglieder und Gäste auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von den Sitzen zu erheben. In Absprache mit dem anwesenden Grossrats-Stellvertreter werden wir die Formel des Eides sprechen. Die Formel des Eides lautet wie folgt: „Sie als gewähltes Mitglied des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen“. Die Worte des Eides lauten: „Ich schwöre es“. Bitte sprechen Sie es nach.

Ratsmitglied: Jau engir.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Ich werde nun die Ratsleitung der Standesviizepräsidentin übergeben.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession Juni 2019 (separater Bericht)

Antrag PK

Die Landsession des Grossen Rates im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen.

Standesviizepräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren nun weiter mit dem Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat zur Landsession 2019. Im Kantonsamtsblatt vom 4. und 18. September 2017 wurde die Landsession vom Juni 2019 öffentlich zur Bewerbung ausgeschrieben und auf den Bezug des Anforderungskatalogs hingewiesen. Innert der gesetzten Frist gingen beim Ratssekretariat die Bewerbung der Gemeinde Pontresina sowie diejenige der Gemeinde Klosters-Serneus ein. Im Auftrag der Präsidentenkonferenz prüfte das Ratssekretariat die eingegangenen Bewerbungen auf den Erfüllungsgrad der Anforderungskriterien. Festgestellt wurde, dass beide Bewerbungen die Kriterien erfüllen. Da sich die Gemeinde Pontresina bereits zum dritten Mal für die Durchführung der Landsession unseres Rates beworben hat, ihr Konzept sehr überzeugend ausgefallen ist und zudem mit dem Kongress- und Kulturzentrum ideal auf eine Landsession zugeschnitten ist, beantragt Ihnen die Präsidentenkonferenz, im Ausstand von Standespräsident und Gemeindepräsident Martin Aebli, die Durchführung der Landsession im Juni 2019 in der Gemeinde Pontresina.

Gibt es weitere Wortmeldungen der Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Dem ist nicht so. Allgemeine Diskussion? Auch keine. Somit kommen wir bereits zur Abstimmung. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz, die Landsession 2019 in der Gemeinde Pontresina durchzuführen, zustimmen will, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Dem Antrag der

Präsidentenkonferenz wurde mit 116 zu 0 Nein-Stimmen und bei 0 Enthaltungen zugestimmt. Freuen wir uns auf eine schöne und spannende Session im Juni 2019 in Pontresina.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 116 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald (Junisession 2018)

Wahlvorschläge

Casty, Fasani, Jenny, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mathis, Monigatti, Papa, Schutz, Tomaschett (Breil)

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Wahl der Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Hinterrhein, Nufenen und Splügen zur Gemeinde Rheinwald. Diese wird in der Junisession 2018 behandelt. Die Wahlvorschläge liegen auf Ihren Pulten. Gibt es hier weitere Vorschläge? Wenn dem nicht so ist, möchte ich über alle zusammen abstimmen lassen, wenn niemand dagegen ist. Wer den Wahlvorschlägen, wie sie vorliegen, zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben die vorgeschlagenen Grossräte mit 114 Stimmen bei 0 Nein und 0 Enthaltungen gewählt. Ich gratuliere den gewählten Grossrätinnen und Grossräten für die ad-hoc-Kommission und wünsche Ihnen viel Freude bei dieser Aufgabe. Das Präsidium hat die FDP inne, in der Person von Grossrat Leonhard Kunz.

Wahl

Der Grosse Rat stimmt den Wahlvorschlägen mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standesvizpräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren fort mit dem Auftrag von Grossrat Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten. Die Regierung beantragt dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Casty, wünschen Sie trotzdem das Wort? Grossrat Casty, Sie haben das Wort.

Auftrag Casty betreffend Finanzierung von Gebärdensprachkursen für Fachkräfte, die mit hörbehinderten Kindern/Jugendlichen arbeiten (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 391)

Antwort der Regierung

Kinder und Jugendliche mit einer Hörbehinderung werden in der Volksschule mit verschiedenen sonderpäda-

gogischen Massnahmen gefördert. Zurzeit haben 35 Kinder und Jugendliche (Vorschulalter bis 20. Altersjahr) Anspruch auf die Massnahme Audiopädagogik, drei davon benötigen in diesem Rahmen eine Förderung in der Gebärdensprache. Zudem haben elf Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung Anspruch auf integrative Sonderschulung und drei davon benötigen in diesem Rahmen eine Förderung in der Gebärdensprache. Weitere zwei Schülerinnen und Schüler mit einer Hörbehinderung haben Anspruch auf separative Sonderschulung in einer kantonalen Sonderschulinstitution bzw. in einer spezialisierten ausserkantonalen Sonderschulinstitution. In der separativen Sonderschulung wird die Gebärdensprache bei Bedarf eingesetzt. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in Gebärdensprache bzw. bilingualer Bildung eine angemessene Förderung erhalten.

Die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen gemäss Art. 56 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden vom 21. März 2012 (Schulgesetz; BR 421.000) gehört gemäss Art. 59 des Schulgesetzes zum Berufsauftrag und den Hauptaufgaben der Lehrpersonen. Die Regelung der Weiterbildung obliegt im Rahmen des Anstellungsverhältnisses den jeweiligen Schulträgerschaften der Regelschule sowie der Sonderschulinstitutionen. Diese bezeichnen gemäss Art. 63 des Schulgesetzes ein Minimum der jährlich zu absolvierenden Weiterbildung, welches für vollzeitlich angestellte Lehrpersonen zehn Kurshalbtage nicht unterschreiten darf. Die Schulträgerschaften regeln die Übernahme der Kurskosten und Spesen. Kantonale Beiträge an die Weiterbildung können nur an Aufwendungen für als obligatorisch erklärte Kurse ausgerichtet werden.

Gemäss bisheriger Praxis werden für die Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen in Gebärdensprache auf die Situation angepasste Kurse oder Weiterbildungen verschiedener Anbieter in Anspruch genommen. Angesichts der kleinen Anzahl betroffener Schülerinnen und Schüler und des daher verhältnismässig geringen sowie je nach Situation unterschiedlichen Weiterbildungsbedarfs erachtet es die Regierung als richtig, dass die Schulträgerschaften situationsgerecht, d. h. ausgehend vom Förderbedarf der einzelnen Schülerinnen und Schüler, über die Notwendigkeit, die Art und den Umfang einer Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen entscheiden. Aus Sicht der Regierung ist es daher nicht sachdienlich, Gebärdensprachkurse obligatorisch zu erklären.

Die Regierung teilt die Ansicht der Unterzeichnenden, dass eine gezielte Weiterbildung der Lehr- und Fachpersonen in Gebärdensprache für den angemessenen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf aufgrund einer Hörbehinderung bedeutsam ist. Die Finanzierung der Weiterbildung in Gebärdensprache für Lehr- und Fachpersonen kann und soll auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zur Weiterbildung durch die Schulträgerschaften der Regelschule und der Sonderschulinstitutionen sichergestellt werden. Eine Neuregelung der Finanzierung drängt sich nicht auf. Die Schulträgerschaften werden jedoch für die Bedeutung der Gebärdensprache in der Volksschule sensibilisiert und durch das Amt für Volksschule und Sport

mittels eines Rundschreibens auf ihre Verpflichtung betreffend Weiterbildung aufmerksam gemacht. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den Auftrag zu überweisen.

Casty: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Casty

Diskussion

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Diskussion wurde beantragt. Wehrt sich jemand dagegen? Somit wird der Diskussion stattgegeben.

Abstimmung

Diskussion mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Casty: Besten Dank. Einen besonderen Gruss entbiete ich den anwesenden Gehörlosen und hörbeeinträchtigten Gästen auf der Tribüne, welche unsere Debatte über das jetzige Traktandum mit Gebärdensprache mitverfolgen. Seit 40 Jahren kämpfe ich mit Gehörlosen und Hörbehinderten für die bilinguale Ausbildung in Laut- und Gebärdensprache, insbesondere für Kinder und Jugendliche Hörbeeinträchtigte. Gestatten Sie mir darum, eine kurze Einführung über die rechtlichen Grundlagen betreffend Recht auf Bildung für Sinnesbehinderte und über die Laut- und Gebärdensprache im Allgemeinen hier auszuführen. Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Schweiz im Mai 2014, wurde die rechtliche Grundlage geschaffen, dass Behinderung als Teil der Vielfalt menschlichen Lebens gewürdigt wird. Menschen mit Behinderung sollen in ihrer Andersartigkeit als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft geachtet werden. Diese UN-Konvention fordert in 50 Artikeln die Herstellung von Chancengleichheit, Selbstbestimmung und barrierefreie Zugänge zu allen Lebensbereichen, einschliesslich Zugang zu Information und Kommunikation. Gehörlose Menschen, die Gebärdensprache und Gehörlosenkultur sowie Gebärdensprach-Dolmetscherinnen und -Dolmetscher sind in mehreren Artikeln ausdrücklich verankert. Grundsätzlich betreffen alle Artikel auch Gehörlose und Hörbehinderte, in Art. 24 wird das Recht auf Bildung von Menschen mit Behinderung anerkannt. Im gleichen Artikel ist auch die Einstellung von Lehrkräften, einschliesslich solchen mit Behinderungen, die in Gebärdensprache ausgebildet sind, geregelt. Eine bilinguale Bildung in Laut- und Gebärdensprache für Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung ist für die persönliche Entwicklung so entscheidend, wie die sprachliche Kommunikation von Geburt an.

Das Argument, dass die Verwendung von Gebärden die lautsprachliche Entwicklung des gehörlosen Kindes beeinträchtigt oder gar verhindert, wird durch mehrere wissenschaftliche Studien und praktische Erfahrungsberichte entkräftet. Lautsprachbegleitende Gebärden ist eine Möglichkeit, um schulische Texte zu lesen und Grammatik zu lernen. Bilingual sein bedeutet, zwei Sprachen zu beherrschen und zu verwenden, wie die Laut- und Gebärdensprache. Eine barrierefreie Aus- und Weiterbildung für Hörbehinderte muss auch in der

Schweiz zur Pflicht werden. Die Regierung ist bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, sieht jedoch keinen Handlungsbedarf für eine Neuregelung der Finanzierung für Gebärdensprachkurse für Lehrpersonen. Die Regelung der Weiterbildung obliege den Schulträgerschaften, der Regelschulen sowie der Sonderschulinstitutionen. Mit einem Rundschreiben will die Regierung die Schulträgerschaften auf ihre Verpflichtung aufmerksam machen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass das zuständige Departement die Federführung in diesem Bereich übernehmen müsste, bin mir aber bewusst, dass auch ich bei der Totalrevision des Schulgesetzes diese Finanzierungsregelung befürwortet und unterstützt habe. Die bedeutende Aussage der Regierung in ihrer Antwort, Zitat, „Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in Gebärdensprache beziehungsweise bilingualem Bildung eine angemessene Förderung erhalten“, freut mich sehr. Es ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, den Auftrag auch als starkes Zeichen der Solidarität für Sinnesbehinderte an die Regierung zu überweisen.

Bucher-Brini: Ich teile das Anliegen von Grossrat Casty vollumfänglich und möchte sein Votum zusätzlich unterstreichen. Grossrat Casty und Mitunterzeichnende wollen in ihrem Auftrag ganz konkret, dass Gebärdensprachkurse für Fachpersonen nicht nur angeboten, sondern vom Kanton auch finanziert werden sollen. Er stützt sich dabei auf die gesetzliche Grundlage Art. 42 des Schulgesetzes sowie der UN-Behindertenrechtskonvention, welche von der Schweiz im 2014 ratifiziert wurde. Die Regierung stimmt grundsätzlich den Ausführungen im Auftrag zu, aber eben nur grundsätzlich. Sie ist der Ansicht, dass die Finanzierung und Sicherstellung der Weiterbildung in Gebärdensprache für Lehr- und Fachpersonen durch die Schulträgerschaften der Regelschule sowie der Sonderschulinstitutionen sichergestellt werden soll. Die Regierung ihrerseits wird lediglich ein Rundschreiben verfassen und die Schulträgerschaften auf ihre Verpflichtung betreffend Weiterbildung in Gebärdensprache aufmerksam machen. Genügt dies? Aus meiner Sicht ist dies erst ein erster Schritt in die richtige Richtung, wie auch Grossrat Casty ausgeführt hat. Es braucht meines Erachtens ein grösseres Engagement auch finanzieller Art für eine optimale Sicherstellung der Gebärdensprachkurse.

Wieso mache ich diese Aussage? Als Mütterberaterin habe ich einige Familien begleitet, welche Kinder mit Hörbehinderung haben. Dabei habe ich in einer frühen Kinderphase eins zu eins erfahren, was dies für die Eltern, für die Kinder oder Geschwister und für das ganze Umfeld bedeutet. Bei der Begleitung dieser Familien bin ich immer wieder an meine Grenzen gestossen. Glücklicherweise konnte ich mich an die Fachstelle Bilinguale Bildung wenden, welche mich tatkräftig unterstützte. Gerade weil ich eben weiss, dass das frühzeitige Erlernen der Gebärdensprache die optimale Grundlage für die kognitive, sprachliche, psychosoziale und emotionale Entwicklung eines gehörlosen oder hörbehinderten Kindes ist, lohnt es sich, frühzeitig mittels einer Weiterbildung die verschiedenen Fachpersonen, Begleitpersonen

dieser Kinder optimal, ich sage optimal, weiterzubilden. Gerade, weil die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist mit einer komplexen grammatikalischen Struktur ist es von grosser Bedeutung, dass Fachkräfte sowie auch Lehrpersonen die Möglichkeit erhalten, erste Erfahrungen mit dieser manuell-visuellen Sprachen zu machen. Ich persönlich wünsche mir, dass wir es schaffen, eine verstärkte Brücke zu bauen zwischen der Welt der Hörenden und der Welt der Gehörlosen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Regierungsrat Jäger, Sie erhalten das Wort.

Regierungsrat Jäger: Wer gebärdet, denkt in Bildern. Sie sehen vor sich diese Person am Telefon, die spricht und gleichzeitig mit den Armen fuchelt. Wer gebärdet, denkt in Bildern. Die Gebärdensprache als visuelles Sprachsystem beinhaltet eine Kommunikation mittels Händen, Armen, Mimik und allgemein der gesamten Körperhaltung, dies alles innerhalb eines sogenannten Gebärdenraumes vor dem Körper. Begriffe, egal ob gesprochen oder geschrieben, werden dadurch sichtbar und für gehörlose oder hörbehinderte Menschen lebendig. Die Welt der Gebärdensprache ist bunt, sie ist kreativ und nicht, wie gemeinhin angenommen wird, eher beschränkt. Die Gebärdensprache hat ihre eigene Grammatik, kann abstrakte Begriffe, Gefühle und sogar auch, Sie hören richtig, Poesie darstellen. Ich bin froh, dass wir mit dem Auftrag Casty nun die Chance haben, diese besondere Sprache in diesem Raum so prominent darstellen zu können. Und ich danke der Ratsleitung, der Präsidentenkonferenz, dass man auch bereit war, diesen Auftrag an die Spitze der Geschäfte zu stellen. Ich selbst bin in einem Haushalt aufgewachsen, in einem Grossbetrieb mit drei gehörlosen Personen und bin seit ungefähr 15 Jahren relativ stark hörbehindert, also ich weiss, wovon ich spreche. Wer sich einmal etwas intensiver mit dem Thema Gebärdensprache befasst hat, weiss, dass es nicht einfach nur die eine Gebärdensprache gibt. Genau gleich wie es unterschiedliche Sprachen und Dialekte gibt, ist auch die Kommunikation unter Gehörlosen sehr variantenreich. Alleine in der Deutschschweiz unterscheidet man beispielsweise zwischen fünf Dialekten. Und auch das angrenzende Fürstentum Liechtenstein verfügt über eine eigene Ausprägung der Gebärdensprache, welche der deutschschweizerischen Variante allerdings stark ähnelt. In der Schweiz ist die Gebärdensprache noch stark oral betont, das heisst, zu fast jeder Gebärde wird das entsprechende Wort lautlos mitgesprochen. Sie können das sehen, wenn Sie Meteo auf dem dritten Kanal schauen. Grund dafür ist die Tatsache, dass bis in die 1990er Jahre eine gebärdenorientierte Pädagogik an den Gehörlosenschulen verboten war. Die Befürchtung, dass ein zu frühes Erlernen der Gebärdensprache die Entwicklung der lautsprachlichen Fähigkeiten behindern könnte, wurde in den letzten Jahren widerlegt. Trotzdem profitieren heute erst wenige Kinder und Jugendliche von der sogenannten Bilingualen Gehörlosenpädagogik und damit auch von der Gehörlosenkultur. Deshalb ist es wichtig, die Regierung unterstützt das sehr, dass Sie den Auftrag Casty überweisen und zwar in

Form der Regierung, weil, Herr Casty hat darauf hingewiesen, es wohl nicht richtig wäre, die gesamte Kostenaufteilung zwischen Kanton und Schulträgerschaften in diesem einen Punkt nun anders zu regeln als im Schulgesetz vorgesehen. Ich danke Ihnen für die Überweisung im Sinne der Regierung und ich bin froh, Grossrat Casty, dass wir hier gemeinsam am gleichen Strick ziehen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Wer den Auftrag überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer ihn nicht überweisen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft. Sie haben den Auftrag Casty mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen. Wir kommen zur Anfrage Perl betreffend freiwerdende Liegenschaften dank "sinergia". Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Anfrage Perl betreffend frei werdende Liegenschaften dank „sinergia“ (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 387)

Antwort der Regierung

Immobilien haben für den Kanton eine hohe Bedeutung. Sie dienen der Verwaltung zur Erfüllung der staatlichen Aufgaben (Verwaltungsvermögen) oder bilden eine Finanzanlage (Finanzvermögen). Die Immobilien im Finanzvermögen sichern risikoarm langfristige Erträge und dienen bei Bedarf für strategische Tauschgeschäfte. Bei fehlendem Interesse für den Kanton können sie relativ rasch abgestossen und am Markt platziert werden. Entsprechend vergrössern die Liegenschaften des Finanzvermögens den Handlungsspielraum des Kantons im Bereich des Immobilienmanagements erheblich.

Bei jedem Zugang oder Übertrag ins Finanzvermögen wird vom kantonalen Hochbauamt die Frage nach dem mittel- bis langfristigen Wert der betreffenden Immobilie geklärt. Mittels eines standardisierten Evaluationsprozesses wird jeweils eine Gesamtwürdigung des Grundstücks unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien und Interessen aus Sicht des Kantons vorgenommen (u.a. Bedarf, Potential, Lage, Ertragskraft, politische Bedeutung). Das Ergebnis dieses Evaluationsverfahrens dient der Regierung als wichtige Entscheidungsgrundlage für die Veräusserung oder auch den Abbruch der geprüften Liegenschaft.

Zu Frage 1: Es ist vorgesehen, die infolge des Bezugs des Verwaltungsgebäudes "sinergia" frei werdenden Liegenschaften an interessierte Investoren im Baurecht, eventuell teils zu Eigentum, abzugeben. Sie stehen an guter Lage und verfügen über Entwicklungspotential.

Zu Frage 2: Die Belegungsplanung in Chur ist noch nicht abgeschlossen. Nach heutigem Stand werden die Liegenschaften an der Loëstrasse und das Chemiegebäu-

de im Hofgraben sowie die Villa Brügger am Stadtgartenweg im Baurecht, eventuell teils zu Eigentum, abgegeben. Mit der Abgabe dieser vom Kanton aufgrund des Neubaus "sinergia" nicht mehr benötigten Liegenschaften lässt sich der Gebäudebestand der Kantonsverwaltung spürbar reduzieren und jährlich wiederkehrende Unterhalts- und Betriebskosten einsparen.

Zu Frage 3: Für die Bauten an der Loëstrasse wird auf der Basis einer Machbarkeitsstudie ein Investorenwettbewerb, vergleichbar mit demjenigen über das Sennhofareal, durchgeführt. In diesem sensiblen Wohngebiet ist die Durchführung eines qualitätssichernden Verfahrens von hoher Bedeutung. Die Übertragung dieser Grundstücke soll im Baurecht erfolgen. Erklärtes Ziel ist der Zuschlag an ein städtebaulich und architektonisch nachhaltiges Projekt zu einem marktkonformen Baurechtszins.

Das Chemiegebäude und die Villa Brügger stehen unter Schutz und sind in ihrer Substanz zu erhalten. Umbauten und Instandsetzungen sind in enger Absprache mit den Stadtbehörden und der Denkmalpflege möglich. Der sorgfältige Umgang mit dem Bestand ist Voraussetzung. Die Qualitätssicherung erfolgt im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens.

Zu Frage 4: Der Stadtpräsident wurde durch den Regierungspräsidenten über die frei werdenden Liegenschaften des Kantons orientiert. Die Studie Loëstrasse wurde unter Mitwirkung der städtischen Hochbaudienste erstellt und dem Stadtpräsidenten sowie dem Vorsteher des Departements Bau Planung Umwelt vorgestellt und mit ihnen diskutiert. Es ist vorgesehen, dass die Stadt eine Vertretung in das Preisgericht des Investorenwettbewerbs delegiert.

Perl: Ich möchte mich bei der Regierung für die Antwort bedanken. Ihre Klarheit und auch der Detailgrad befriedigen mich. Ich verlange dennoch Diskussion, weil ich eine kurze Nachfrage habe. Ich möchte diese Nachfrage kurz einleiten: Ich schätze es sehr, dass der Kanton seine städtebauliche Verantwortung auch in der Hauptstadt wahrnimmt, indem er mittels Wettbewerbsverfahren gute Lösungen findet für die freiwerdenden Liegenschaften, dank "sinergia". Ich begrüsse auch explizit, dass er hier die Zusammenarbeit mit der Stadt sucht und auch schon gefunden hat, offenbar. Und insbesondere begrüsse ich, dass der Kanton hier am Grundsatz festhält, dass er die freiwerdenden Liegenschaften über Abgabe im Baurecht in Wert setzen möchte und nicht einfach auf den Markt wirft, nicht einfach verkaufen möchte. Ich habe jetzt hier eine konkrete Nachfrage an den Regierungspräsidenten und zwar heisst es, und ich zitiere hier aus der Antwort der Regierung, zur Frage eins: "Es ist vorgesehen, die in Folge des Bezugs des Verwaltungsgebäudes "sinergia" freiwerdenden Liegenschaften an interessierte Investoren im Baurecht, eventuell teils zu Eigentum, abzugeben." Und die einfache Nachfrage lautet: Unter welchen Umständen würden Sie die Liegenschaften denn zu Eigentum abgeben? Und was genau darf ich unter teils zu Eigentum verstehen?

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Perl, bevor ich das Wort Regierungspräsident Cavigelli über-

gebe, noch die Frage, befriedigt, teilweise befriedigt, nicht befriedigt?

Perl: Ich bin befriedigt von der Antwort.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Dann ist das Wort offen für Regierungspräsident Cavigelli.

Regierungspräsident Cavigelli: Ich möchte mich zuerst bedanken für die positive Aufnahme der Antwort der Regierung durch Grossrat Perl und komme direkt auf die Frage zu sprechen. Wir wollten grundsätzlich einmal aufzeigen, dass für uns das Wichtigste ist, dass wir Grundstücke, die für uns von langfristiger Bedeutung sein können, dass wir diese Grundstücke im Baurecht behalten. Wir möchten aber auf der anderen Seite auch ein bisschen, sagen wir, Handlungsfreiraum, ein bisschen Handlungsfreiheit haben. Ich möchte das ausmalen mit zwei, drei Überlegungen, die uns zu dieser Verhaltensweise drängen. Es kann sein, dass wenn wir eine Inwertsetzung machen, z.B. im Gebiet Loëstrasse, wo wir auch eine Studie Loëstrasse zu Grunde legen können, die von der Stadt lanciert worden ist, dass wir dort vielleicht Teile von Grundstücken abtauschen wollen, um, sagen wir, ein sinnvolles Ganzes zu bekommen und letztlich eine insgesamt verantwortungsvolle, nachhaltige, wirklich mehrwertschaffende Überbauung realisieren zu können. Das könnte ein Teil sein der Antwort, weshalb wir in Teilen vielleicht Tausch machen, was ja einer Veräusserung gleichkommt. Es kann auch sein, dass wir vielleicht einfach ein miserables Angebot bekommen für die eine oder andere Teilfläche eines Grundstücks, hingegen ein sehr lukratives, spannendes, interessantes Angebot bekommen für einen Abverkauf. Diesfalls würden wir es uns zumindest überlegen, ob hier dann trotzdem anstelle eines Baurechts ein Verkauf möglich ist. Insofern wollen wir hier in erster Linie einmal festhalten: Baurecht, aber eine gewisse Flexibilitätsmöglichkeit doch offen lassen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Somit haben wir die Anfrage Perl erledigt und kommen zum Auftrag Michael betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft. Grossrat Michael, Sie haben das Wort.

Auftrag Michael (Donat) betreffend Legalisierung der Tiertransporte in der Landwirtschaft (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 393)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 15 Abs. 2 des Tierschutzgesetzes (TschG, SR 455) und Art. 150 der Tierschutzverordnung (TSchV, SR 455.1) muss, wer gewerbsmässig Tiere transportiert und sich somit gleich wie ein Transportunternehmen verhält, über eine spezielle Ausbildung verfügen. Damit bildet, sofern nicht nur die eigenen Tiere mitgeführt werden, die Gewerbsmässigkeit die entscheidende Voraussetzung bezüglich der Ausbildungspflicht. Ge-

werbsmässigkeit liegt nach Art. 2 TSchV vor, wenn für den Transport eine Entschädigung oder Gegenleistung in Geld oder natura (z.B. zur Deckung der Unkosten) erfolgt oder beabsichtigt ist und Transporte mit einer gewissen Regelmässigkeit erfolgen.

Nach Art. 3 Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Zulassung als Strassentransportunternehmen (STUG, SR 744.10) bedarf, wer die Tätigkeit als Strassentransportunternehmen im Güterverkehr ausüben will, einer Zulassungsbewilligung (Lizenz). Nicht lizenzpflichtig sind Transporte mit Fahrzeugkombinationen, deren Gesamtgewicht nach Fahrzeugausweis max. 3,5 Tonnen beträgt. Wer eine Lizenz möchte, muss zuverlässig, finanziell leistungsfähig und fachlich geeignet (Fachausweis) sein (Art. 4 ff. STUG). In Berücksichtigung des Landverkehrsabkommens zwischen der Schweiz und der EU (LVA) besteht keine Lizenzpflicht für Transporte mit Traktoren mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von max. 40 km/h (gemäss Fahrzeugausweis, Traktor entsprechend gekennzeichnet) und für Transporte im Werkverkehr. Werkverkehr liegt aber nur vor, wenn die eigenen Tiere transportiert werden. Anlässlich einer Kontrolle muss der Transporteur den Werkverkehr durch Begleitdokumente nachweisen können.

- Werden also Fahrzeugzüge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen oder Traktoren mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von über 40 km/h verwendet, so dürfen gemäss der Definition „Werkverkehr“ nur eigene Tiere transportiert werden, ansonsten eine Lizenz gemäss STUG benötigt wird.
- Werden Fahrzeugzüge mit max. 3,5 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht oder Traktoren beschränkt auf max. 40 km/h verwendet, so bedarf nur einer Ausbildung, wer fremde Tiere gewerbsmässig, d.h. gegen Entschädigung und mit einer gewissen Regelmässigkeit, transportiert. Insofern sind hier der Transport eigener Tiere sowie der gelegentliche Transport von fremden Tieren (z.B. im Sinne einer Gefälligkeit für den Nachbarn) ohne Ausbildung unproblematisch und erlaubt.

Es ist seitens des Kantons nicht möglich, im Rahmen der Grundausbildung zum Landwirt alle Fachinhalte anzubieten, welche die Anforderungen sowohl an die Lizenz gemäss STUG als auch an die Ausbildung gemäss TSchG erfüllen. Einerseits hat der Plantahof nicht freie Hand betreffend Bildungsinhalte. Das ist Sache der OdA AgriAliForm (Organisation der Arbeitswelt mit zehn Mitgliedorganisationen aus dem Berufsfeld Land- und Pferdewirtschaft) in Zusammenarbeit mit Bund und Kantonen. Die Inhalte der landwirtschaftlichen Grundbildung sind in einem Bildungsplan abschliessend erfasst und in einem gesamtschweizerisch verbindlichen Lehrplan pro Lehrjahr strukturiert aufgebaut. Der Wahlfachbereich ist nur bezüglich des Umfangs, nicht bezüglich des Inhalts, definiert. Es müsste jedoch von der OdA entschieden werden, dass eine Fachbewilligung im Rahmen des Wahlfachunterrichts abgedeckt wird. Andererseits ist der Bedarf der Landwirte in Bezug auf Transporte sehr unterschiedlich, je nach Region sowie Fahrzeugkategorie oder Art des Transports. Für die grosse Mehrheit der Tiertransporte, welche ein Landwirt mit eigenem

Betrieb durchführt, bedarf es keiner speziellen Befähigung. Landwirte, welche weitergehende Transporte durchführen wollen, für welche spezielle Anforderungen gemäss STUG oder TSchG bestehen, sollen sich ausserhalb der Grundbildung entsprechend weiterbilden. Damit wird auch sichergestellt, dass Landwirte und andere gewerbliche Transporteure gleich behandelt werden.

Der Kanton hat sich an das übergeordnete Bundesrecht zu halten und muss sich im Rahmen der vorstehend aufgezeigten Bestimmungen bewegen. Er kann in eigener Kompetenz keine davon abweichenden Regelungen aufstellen oder umsetzen bzw. keine entsprechenden „Rechte“ erteilen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grosse Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Michael (Donat): Die Regierung beantragt dem Grosse Rat, unseren Auftrag abzulehnen. Die Gründe der Ablehnung gemäss den Ausführungen sind vor allem das übergeordnete Recht sowie die beschränkten Möglichkeiten bei der Anpassung der Bildungsinhalte am Plantahof. Der Auftrag zielt vor allem darauf hin, die Fachkundigkeit des Landwirtes bei allen Tiertransporten zu akzeptieren. Mit der Antwort der Regierung haben wir erfahren, dass die Problematik rund um die Tiertransporte aber noch viel weiter geht. Neben dem Tierschutzgesetz sowie dessen Verordnungen haben wir zusätzlich auch noch durch das Bundesgesetz über die Zulassung als Strassentransportunternehmen, den Güterverkehr. Mit dem STUG sind wir sehr stark eingeschränkt. Wir haben aber auch festgestellt, dass es nicht nur die Landwirtschaft betrifft. Die gleichen Einschränkungen haben auch Tiertransporte ausserhalb der Landwirtschaft, wie z.B. Pferdetransporte an Reitturniere. Wir haben zusätzlich festgestellt, dass es neben der Vollzugshilfe der Kantonstierärzte auch Fachinformationen des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen gibt. Nach unserer Beurteilung gehen diese Fachinformationen, z.B. in der Beurteilung der Gewerbsmässigkeit, nicht so weit wie die Vollzugshilfe der Kantonstierärzte. Mit dem Hintergrund des Auftrages haben wir in den letzten Wochen versucht, mit der Verkehrspolizei, mit dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, mit dem zuständigen Departement sowie dem Bauernverband gangbare Lösungen für unseren Kanton zu finden. Aus verschiedenen Gründen fanden die vorgesehenen Treffen nicht statt. Auf bilateralem Weg konnten wir uns nicht finden. Wir sind aber der Meinung, dass wir für gute Lösungen für alle Tiertransporte, auch für den gewerblichen Tiertransport, unbedingt mehr Zeit brauchen. Daher stellte ich nach Rücksprache mit dem Zweitunterzeichner Gian Peter Niggli und der Dritunterzeichnerin Margrit Darms den Antrag, den Auftrag ohne Diskussion zurückzuziehen. Diese Möglichkeit besteht ja gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates, Art. 67, mit Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden. Mein Antrag wurde bisher nicht bestritten, daher sehe ich mich zu diesem Schritt befugt. Ich danke Ihnen für euer Verständnis.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Michael, eine kurze Nachfrage. Aufträge können zurückgezogen werden mit der Mehrheit der Unterzeichneten. Sie haben jetzt aber aufgeführt, Erst- und Zweitunterzeichner. Darf ich davon ausgehen, dass die Mehrheit aller Unterzeichnenden bereit ist, den Auftrag zurückzuziehen?

Michael (Donat): Ja, das ist so. Ich habe auch ausgeführt, dass ich alle Unterzeichnenden per Mail angeschrieben habe, mit der Bitte, bei nicht Einverstanden, sich zu melden. Und ich habe keine Rückmeldung bekommen.

Rückzug des Auftrags

Der Auftrag Michael (Donat) wird durch Mehrheitsbeschluss der Unterzeichnenden zurückgezogen.

Standesvizepräsidentin Gartmann-Albin: Okay, besten Dank. Dann haben wir diesen Auftrag auch erledigt und ich darf die Ratsleitung unserem Standespräsidenten zurückgeben.

Standespräsident Aebli: Wir fahren fort und kommen nun zur Anfrage Berther betreffend Neospora. Das Wort erhält Grossrat Niggli. Grossrat Berther ist nicht hier. Entschuldigung. Ich habe ihn übersehen. Bitte.

Anfrage Berther (Segnas) betreffend Neospora (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 389)

Antwort der Regierung

Der einzellige Parasit *Neospora caninum* befällt im Laufe seiner Entwicklung verschiedene Tierarten, die ihm als Wirte dienen. Endwirt des Erregers sind vor allem Hunde. Bei Füchsen ist die Krankheit nie nachgewiesen worden. Zwischenwirte können neben Hunden auch Rinder sein, ganz selten Ziegen und weitere Tierarten. Im Menschen kann der Parasit nicht überleben. Deshalb ist die Krankheit für den Menschen ungefährlich. Erkrankungen werden vor allem bei jungen Hunden oder bei trächtigen Kühen beobachtet. Bei anderen Tieren verläuft die Krankheit ohne Symptome. Bei Hunden sind eine fortschreitende Lähmung der Hinterbeine, Koordinationsstörungen, Zittern, Fieber, erschwerte Atmung und Durchfall typisch. Bei Rindern ist der Erreger einer von mehreren möglichen Verursachern von Aborten und Kälberverlusten. Es kann bei Kälbern auch zu nachgeburtlichen Spätschäden kommen (Koordinationsstörungen, Lähmung). Der häufigste Übertragungsweg beim Rind ist die Übertragung in der Gebärmutter des trächtigen Muttertiers auf die ungeborenen Nachkommen und dies wiederholt bei mehreren Trächtigkeiten. Es existiert kein Impfstoff, der die Übertragung im Mutterleib und somit Aborte verhindern kann. Zu Neuansteckungen kann es durch die Aufnahme von erregershaltigem Fleisch oder Kot kommen. Solche Neuansteckungen sind allerdings selten. Neosporose ist eine zu überwachende und somit meldepflichtige Tierseuche.

Zu Frage 1: In Graubünden wurden während der letzten zehn Jahre jährlich durchschnittlich ca. 500 Rinderaborte tierärztlich vorgestellt und im Biologie-Labor des ALT auf verschiedene mögliche infektiöse Aborterreger untersucht. Bei vielen Aborten kann keine infektiöse Ursache nachgewiesen werden. Sie sind bedingt durch hormonelle Störungen oder durch äussere Einflüsse wie Stress, klimatische Faktoren und Unfälle. Ganz selten können Bakterien wie z.B. Chlamydien, Coxiellen und das BVD-Virus als infektiöse Abortursache diagnostiziert werden. In den letzten vier Jahren wurden 75 Fälle, also 3,8 % der Aborte, mit dem Verdacht auf eine Neosporose-Infektion weitergehend untersucht. Bei durchschnittlich 5 Fällen pro Jahr (1 % der Aborte) konnte der Parasit *Neospora caninum* festgestellt werden.

Zu Frage 2: Regionale Unterschiede betreffend die Verteilung der Abortfälle, auch der Neosporose-Fälle, können nicht festgestellt werden. So gab es in den letzten zwei Jahren einzelne Neosporose-Fälle in folgenden Bündner Gemeinden: Val Müstair, Disentis/Mustér, Poschiavo, Arosa, Churwalden, Trimmis, Grüşch und Klosters-Serneus.

Zu Frage 3: Es gibt keine Hinweise darüber, dass Bauernhöfe mit Hunden eine höhere Abortrate aufweisen gegenüber Bauernhöfen ohne Hunde. Tatsache ist, dass während der Weidesaison wohl praktisch alle Rinder einmal direkt oder indirekt Kontakt zu Hunden haben.

Zu Frage 4: Es gibt keine Hinweise, dass Herdenschutzhunde die Neospora-Problematik verstärkt hätten. Tatsache ist, dass in den letzten 5 Jahren in Graubünden bei Schafaborten Neosporen noch nie und bei Ziegenaborten lediglich zweimal nachgewiesen werden konnten.

Zu Frage 5 und 6: Es gibt verschiedene Möglichkeiten, den Infektionszyklus zu unterbrechen. Insbesondere sollten die beiden Hauptbetroffenen Folgendes beachten:

- Landwirtinnen/wirte: Nachgeburten sofort korrekt entsorgen, nicht im Freien deponieren und vor allem nicht dem Hofhund verfüttern oder sie von ihm fressen lassen
- Hundehalter/innen: Jeglichen Hundekot von den Weiden entfernen und korrekt entsorgen

Kanton und Bund versuchen, über Informationsmassnahmen Landwirtinnen/wirte und Hundehalter/innen zu sensibilisieren. Daneben können die Gemeinden mit einer guten Infrastruktur an Hundekot-Entsorgungssystemen und insbesondere auch mit gezielten Informationskampagnen einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung der Hundehalter/innen und damit zur Unterbrechung des Infektionszyklus leisten. Sie werden dabei durch den Kanton beraten.

Berther (Segnas): Ich bin mit der Antwort der Regierung zufrieden. Ich möchte einfach, dass die Regierung die Kampagne noch intensiviert.

La situaziun "neospora" ei buca enconuschenta tier ina gronda part dalla populaziun ed entras quei sun jeu dil meini che la regenza sto intensivar l'informaziun e sche pusseivel era informar las vischnaucas. Ei fuss bien, sche buca mintga vischnaunca sto prender ed inventar zatgei da niev, mobein che la Regenza dess quellas informaziuns. Ich beantrage keine Diskussion.

Standespräsident Aebli: Besten Dank, wir kommen zu der Anfrage Tenchio. Grossrat Tenchio, Sie haben das Wort.

Anfrage Tenchio betreffend Rechtsstellung von Kinderbetreuenden «Spielgruppen» im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 387)

Antwort der Regierung

Kinder und Jugendliche benötigen besonderen Schutz sowie Förderung in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Menschen. Die Angebote für Familien, Kinder und Jugendliche verfolgen das Ziel, den Schutz, das Wohlergehen und die soziale Integration von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Sie unterstützen Familien, Kinder und Jugendliche, unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, Zugehörigkeit oder Behinderung. In einer Kindertagesstätte bzw. Kinderkrippe als familienergänzendes Kinderbetreuungsangebot werden Kinder im Vorschul- und Schulalter regelmässig betreut. Die Angebote fördern die soziale und sprachliche Integration sowie die Entwicklung der Kinder in der Gruppe. Die Betreuungseinheiten können sich über halbe oder ganze Tage erstrecken. Die Betreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In einer Spielgruppe erhalten Kinder zwischen drei Jahren und dem Kindergarten Eintritt die Möglichkeit zum angeleiteten Spielen, meist während weniger Stunden pro Woche. Die sozialen Fähigkeiten der Kinder werden gefördert und sie lernen, sich in einer Gruppe zurechtzufinden. Die Spielgruppe hat nicht primär die familienergänzende Kinderbetreuung zum Ziel.

Die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO; SR 211.222.338) legt in Art. 13 Abs. 1 lit. b fest, dass der Betrieb von Einrichtungen eine Bewilligung benötigt, wenn mehrere Kinder unter zwölf Jahren regelmässig tagsüber zur Betreuung aufgenommen werden (Kinderkrippen, Kinderhorte u. dgl.). Im Pflegekindergesetz (BR 219.050) hat der Kanton Graubünden in Art. 14 Abs. 1 lit. b die Kriterien zur Bewilligungspflicht präzisiert. Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen ist bewilligungspflichtig, wenn tags- oder nachtsüber gleichzeitig vier oder mehr vorschul- oder schulpflichtige Kinder betreut werden. Nach Art. 14 Abs. 2 Pflegekindergesetz sind Kinderhütendienste in Ferien- und Freizeiteinrichtungen, Kaufhäusern und Einkaufszentren von der Bewilligungspflicht ausgenommen.

Die Angebote zur regelmässigen Betreuung von Kindern während des Tages sind heute sehr vielfältig. Sie umfassen neben der Betreuung durch Tageseltern auch Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Horte, Mittagstische, Spielgruppen und Kinderhütendienste. Im Gesetz wurde nicht festgehalten, welche Angebotsformen der Heimpflege zu unterstellen sind. Für die Frage, ob ein Angebot unter die Bewilligungspflicht der Heimpflege fällt, ist das Angebot an sich, die Anzahl der fremden Kinder, die gleichzeitig betreut werden, die Dauer des Betreuungsangebots (Stunden pro Woche) sowie die Regelmässigkeit der

Betreuung entscheidend. Die Bezeichnung des Angebots ist dabei nicht massgebend.

Angebote wie Spielgruppen sind niederschwellige Angebote und werden oft in Selbstorganisation aufgebaut und geführt. Diese Angebote sind in der Regel weniger auf die eigentliche Kinderbetreuung, sondern mehr auf eine vorschulische Sozialisierung der Kinder ausgerichtet. Das Angebot ist meist auf wenige Stunden pro Woche begrenzt. Gemäss langjähriger Praxis, die auch in den meisten Kantonen so gehandhabt wird, fallen diese Angebote nicht unter Art. 13 Abs. 1 lit. b PAVO bzw. Art. 14 Pflegekindergesetz und sind damit nicht bewilligungspflichtig. Dies gilt aber nicht, wenn eine Spielgruppe dasselbe Angebot bereithält wie eine Kindertagesstätte oder -krippe; diesfalls wäre das Angebot als solches zu qualifizieren.

Zu Frage a: Spielgruppen beinhalten in der Regel nicht dasselbe Angebot wie Kindertagesstätten und können grundsätzlich nicht wie familienergänzende Kinderbetreuungsangebote betrachtet werden. Zudem werden bei Spielgruppen die Angebote während einer klar begrenzten Zeit, meist stundenweise, beansprucht und bereitgehalten. Sie sind deshalb nicht der Bewilligungspflicht gemäss PAVO bzw. Pflegekindergesetz unterstellt. Ist das Angebot der Spielgruppe allerdings weitergehend und mit einer Kindertagesstätte vergleichbar, besteht unabhängig von der Bezeichnung die Bewilligungspflicht.

Zu Frage b: Die Regierung ist bereit, in Übereinstimmung mit der PAVO und dem Pflegekindergesetz die Kriterien für die Bewilligungspflicht in den kommenden zwei Jahren zu überprüfen.

Tenchio: Gerne ersuche ich Ihren Rat um Diskussion.

Antrag Tenchio
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn nicht, dann bitte Grossrat Tenchio.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Tenchio: Vorab möchte ich meine Interessenverbinding offenlegen. Ich bin Vizepräsident der Kinderkrippe cosmail in Chur, der grössten Kinderkrippe des Kantons Graubünden mit vier altersgemischten Gruppen, das sind Gruppen von eineinhalb Jahren bis zum Schuleintritt à je zwölf Plätze und zwei Babygruppen, das heisst, das sind Gruppen von Kindern ab drei Monaten bis eineinhalb Jahren à je sechs Plätze und rund 130 Eltern, die ihre Kinder bei uns betreuen. Die Kinderkrippe cosmail und alle anderen Anbieterinnen vorschulischer familienergänzender Kinderbetreuungsangebote müssen dem kantonalen Sozialamt regelmässig Rechenschaft über die Einhaltung verschiedenster Normen in Bezug auf Personal, Hygiene, Sicherheit, Unfallvorsorge, Ernährung, Versicherungen, Betreuung der Kinder etc. etc. vorlegen. Dies, um die regelmässig ausgesprochene Anerkennung durch den Kanton zu erhalten, um das Angebot überhaupt effektiv anbieten zu dürfen, und um die kantonalen

und kommunalen Fördergelder für die familienergänzende Kinderbetreuung zu erhalten. An dieser Stelle teile ich Ihnen meine ambivalente Haltung in diesem Zusammenhang mit. Einerseits muss ich Ihnen sagen, dass der administrative Aufwand für die Kinderkrippen an ihre Grenzen geraten ist. Für alles und jedes muss ein Protokoll, eine Leitlinie, ein Konzept und wie diese Papiere alle heissen, erstellt werden. Und viel Papier fliesst unnötigerweise durch den Drucker. Stellen Sie sich folgendes Extrembeispiel vor: Unsere Krippenleitung muss das Personal dahingehend in Sachen Arbeitssicherheit schulen, dass das Personal, wenn es den Gang entlangläuft, in der Mitte zu Laufen habe, damit es nicht stolpern solle. Soweit sind wir. Dies sind die negativen Seiten der übermässig bürokratischen Kontrollen, die nicht nur im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ihre Blüten treiben, sondern auch, so höre ich es, in anderen Bereichen, wie z.B. der Alters- und Heimpflege. Dies ist nicht nur administrativ schädlich, sondern treibt auch die Kosten schliesslich zu Lasten von uns allen unnötigerweise in die Höhe. Vor diesem Hintergrund beabsichtige ich in Bälde einen weiteren Vorstoss einzureichen, um der Bürokratieflut in diesem Zusammenhang ein wenig Einhalt zu bieten.

Die andere Seite, die aber auch aufhorchen lässt, ist, dass es gewisse Bereiche der entgeltlichen Kinderfremdbetreuung gibt, die praktisch sich in einem rechtsfreien Raum sich befinden, obwohl sie sich praktisch nicht mehr von den anerkannten Formen unterscheiden. Aufmerksam bin ich geworden, durch die Internetseite des kantonalen Sozialamtes Graubünden, auf welcher heute noch steht: Spielgruppen unterstehen keiner Bewilligungs- oder Meldepflicht, da keine regelmässige Betreuung stattfindet. Ferner, in der Spielgruppe werden keine Mahlzeiten angeboten. Auf der Internetseite der Stadt Chur können Sie die Spielgruppen und Kinderkrippenanbieter der Stadt herunterladen. Es erscheinen acht Spielgruppenanbieter an verschiedensten Standorten. Eigenartig ist, dass zumindest eine Spielgruppe, die Spielgruppe Fröschli, Mittagessen anbietet. Die Öffnungszeiten sind sehr unterschiedlich. Die meisten haben aber von morgens, mitunter von 7.45 Uhr bis mittags und dann von 13 Uhr oder 13.30 Uhr bis in den späten Nachmittag, 17 Uhr, 18 Uhr, offen und limitieren die Betreuungszeiten der Kinder in keiner Art und Weise. Es ist somit nicht ersichtlich, ob die Betreuung regelmässig, wie lange, aber auch nur sporadisch für kurze Zeit erfolgt. Das Angebot ist mitunter aber umfassend und wird mit einer Stundenpauschale, z.B. 6.50 Franken, entgeltet. Es bestehen keinerlei Beschränkungen bezüglich der Betreuungszeiten der Kinder, sodass Sie sich vorstellen können, wo vermehrt Kinder auch regelmässig untergebracht werden, nämlich in Spielgruppen.

Die Regierung zeigt auf, welches die gesetzgeberischen Unterschiede zwischen den bewilligungspflichtigen familienergänzenden, vorschulischen Kinderbetreuungsangeboten einerseits und den Spielgruppen andererseits sind. Die gesetzgeberische Lage hat die Regierung vor diesem Hintergrund richtig dargestellt und ist diesbezüglich, aber nur diesbezüglich erachte ich mich mit der Beantwortung als befriedigt. Unbefriedigt bleibt aber vor dem Hintergrund meiner Ausführungen der Umstand,

dass gewisse Spielgruppen praktisch dasselbe Angebot wie anerkannte Anbieter anbieten, indes in keiner Art und Weise einer Melde- oder Bewilligungspflicht unterstehen. Verstehen Sie mich nicht falsch. Ich bin nicht dafür, dass das Bürokratiemonster jetzt auch noch über die Spielgruppen übergestülpt werden soll. Ich bin aber auch nicht dafür, dass Spielgruppen, in denen Kinder gegen Entgelt regelmässig über Stunden in Betreuung in Gruppen mit vier und mehr Kindern gegeben werden, gänzlich ausserhalb jeglicher Regulative in Bezug auf Gesundheit, Sicherheit, Pädagogik, Hygiene etc. fahren gelassen werden. Am 27. März habe ich eine E-Mail des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbandes SSLV erhalten. Welches was folgt ausführt. Ich zitiere: "Unser Verband befürwortet die Bewilligungspflicht für alle Spielgruppen. Ungeachtet der Öffnungszeiten. Dadurch werden Rahmenbedingungen für Qualität, Ausbildung, Pädagogik, Räumlichkeit etc. geschaffen. Wir sind davon überzeugt, dass dies nur durch eine Bewilligungspflicht und eine regelmässige Kontrolle gewährleistet werden kann". Nun, der langen Rede kurzer Sinn. Der Kanton muss die aktuelle tatsächliche Lage einerseits, und andererseits überprüfen, ob für Spielgruppen eine allenfalls reduzierte Bewilligungspflicht eingeführt werden sollte. Da die Übergänge zwischen Angeboten von Spielgruppen einerseits sowie Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung andererseits, derart fließend geworden sind, und praktisch keine echten Unterscheidungskriterien mehr herauskristallisiert werden können. Hinzu kommt, dass eine Ausnahme nach Art. 14 Abs. 2 des Pflegekindergesetzes für Spielgruppen, nicht angenommen werden kann. Es ist in der Tat nicht durchwegs überprüfbar, ob Kinder regelmässig betreut werden, oder ob nur unregelmässig, für einige wenige Stunden. Tatsächlich mutieren viele Spielgruppen heute zu Angeboten familienergänzender Kinderbetreuung. Die Tatsache, dass auch Mittagstische angeboten werden, ist Beweis dafür.

Die Bewilligungsanforderungen wären aber, wie auch bei anderen Anbietern, bitte mit Augenmass zu fassen. Damit nicht auch bei Spielgruppen es zu jenen Übertreibungen kommt, wie es derzeit bei den anerkannten Anbietern der Kinderbetreuung einerseits, aber auch bei Anbietern wie z.B. der Heim- und Alterspflege andererseits gekommen ist. Ich erachte mich somit mit der Beantwortung der Fragen als teilweise befriedigt.

Degiacomi: Ich kann mich den Worten meines Vorredners, Grossrat Tenchio, zu 100 Prozent anschliessen und möchte das nur noch einmal verstärken. Auf der Homepage des kantonalen Sozialamtes finden sich Richtlinien, sie heissen Qualitätsrichtlinien, die in acht kleingedruckten Seiten umschreiben, welche Auflagen, und das wird als Mindeststandard bezeichnet, das sind Auflagen, die für die Bewilligungspflicht Voraussetzung sind. Sonst gibt es keine Bewilligung. Und wenn man da liest, dann sind Sachen drin, wie unbefugte Dritte haben keinen Zugang zur Kinderkrippe. Wenn ich das lese frage ich mich, ist das bei einer Spielgruppe nicht relevant? Die Einrichtung fördert die Gesundheit der aufzunehmenden Kinder. Ich frage mich wieder das gleiche: Es ist festgelegt, welche Arztpraxis im Bedarfsfall aufgesucht wird,

auch da: Es sind seitenweise Sachen beschrieben, die natürlich Sinn machen, aber es fragt sich schon, warum wir auf der einen Seite acht Seiten Qualitätsrichtlinien haben, die als Mindestanforderungen deklariert sind, und um die zu beantworten, muss man dann ordnerweise Konzepte schreiben und auf der anderen Seite muss man nicht mal melden, wenn man Kinder beaufsichtigt. Ich finde das wirklich eine stossende Ungleichheit und ich möchte mich auch da meinem Vorredner Luca Tenchio anschliessen: Es geht nicht darum, für Spielgruppen das gleiche Bürokratiemonster aufzubauen, sondern im Gegenteil, vielleicht auch da mit den Anforderungen herunterzukommen. Was ist wirklich nötig und sinnvoll, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten?

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema, zu der Anfrage Tenchio? Regierung?

Regierungsrat Parolini: Ich nehme die Voten in der Diskussion von den Grossräten Tenchio und Degiacomi entgegen. Wir haben auch bereits in unserer Antwort geschrieben, dass wir bereit sind, in Übereinstimmung mit der PAVO, Pflegekinderverordnung, und dem Pflegekindergesetz, die Kriterien für die Bewilligungspflicht in den kommenden zwei Jahren zu überprüfen. Es gibt sicher einen fließenden Übergang, so wie Grossrat Tenchio das erwähnt hat, und es gilt jetzt sicher, die Argumente und die Kriterien zu überprüfen, welche Institutionen, welche Einrichtungen, unbesuchen der Namensgebung, bewilligungspflichtig sind und welche nicht. Und wir werden selbstverständlich versuchen, das mit Augenmass anzunehmen und umzusetzen. Soweit meine Ausführungen zu diesem Thema.

Tenchio: Sie haben jetzt das wiederholt, was in der regierungsrätlichen Antwort drinsteht, dass Sie die Kriterien zur Bewilligungspflicht überprüfen werden. Auf der einen Seite erwarte ich mir aber auch von der Regierung, dass sie diese Spielgruppen etwas näher beleuchten, tatsächlich einmal Überprüfungen vornehmen und sehen, was das Betreuungsangebot effektiv umfasst, damit die Abgrenzung schon nach bestehender Gesetzgebung korrekt durchgeführt wird. Wenn ich sehe, dass Spielgruppen von morgens 7.45 Uhr bis abends 18.00 Uhr offen haben und einen Mittagstisch haben, dann sehe ich keine grossen Unterschiede mehr zwischen Spielgruppen und familienergänzenden Kinderbetreuungsangeboten. Während die Kinderbetreuungsangebote, wie Grossrat Degiacomi dargelegt hat, ordnerweise, das sind nicht nur acht Seiten, die Herr Degiacomi gesehen hat, da gibt es verschiedenste rechtliche Grundlagen, die wir erfüllen müssen. Unglaublicher Bürokratieaufwand muss erfüllt werden, was ich auch bedaure und bekämpfe.

Also bitte, nehmen Sie das, fassen Sie das richtig auf, was ich bekämpfe und ich nicht richtig finde. Aber auf der anderen Seite haben wir eben Spielgruppen, die heute so ihre Angebote zur Verfügung stellen, die praktisch in einem rechtsfreien Raum sind. Spielgruppen unterstehen keiner Melde- und Bewilligungspflicht. So steht es auf der Internetseite des Sozialamtes des Kantons Graubünden. Das mag richtig sein, vom Juristischen her. Aber bitte, überprüfen Sie diese Spielgruppen, damit

hier die Abgrenzungen auch tatsächlich vorgenommen werden.

Standespräsident Aebli: Besten Dank. Somit kommen wir zum Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften, WorldSkills 2023. Grossrat Della Vedova, Sie haben das Wort.

Auftrag Della Vedova betreffend Kandidatur von Graubünden als Standort für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften (WorldSkills) 2023 (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 381)

Antwort der Regierung

Die WorldSkills finden alle zwei Jahre an wechselnden Austragungsorten statt. Die Schweiz nahm seit der ersten Austragung dieses internationalen Berufswettbewerbs im Jahr 1953 ohne Unterbruch mit einem Team teil. Von 1997 bis 2017 war unser Land jeweils mit zwischen 33 bis 40 teilnehmenden jungen Berufsleuten bis zum 22. Altersjahr vertreten. In den Jahren 1997 und 2003 wurden die WorldSkills in St. Gallen durchgeführt. Die Zahlen entwickelten sich wie folgt:

Jahr	Ort (Land)	Besucher/innen	Teilnehmende	Experten/innen	Fläche m ²
2003	St. Gallen (CH)	180 000	673	600	k. Angabe
2005	Helsinki (FI)	120 000	650	600	43 000
2007	Shizuoka (JP)	120 000	650	600	43 000
2009	Calgary (CA)	152 000	847	800	80 000
2011	London (UK)	160 000	950	910	100 000
2013	Leipzig (DE)	205 000	999	969	170 000
2015	São Paulo (BR)	200 000	1 189	1 144	212 000
2017	Abu Dhabi (AE)	125 000	1 300	1 144	105 000

Die Regierung des Kantons Basel-Stadt rechnete für eine allfällige Austragung der WorldSkills 2021 in Basel-Stadt gemäss Regierungsbeschluss vom 17. Januar 2017 und Antrag an den Grossen Rat mit Kosten für die Bewerbungsphase in der Höhe von 900 000 Franken. Diese Kosten wären voraussichtlich je zur Hälfte vom Kanton und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) getragen worden. Für die Realisierung beziehungsweise Durchführung der WorldSkills 2021 wurde mit geschätzten Kosten von 89 Millionen Franken gerechnet. Einen Grossteil dieses Betrags hätte die benötigte Infrastruktur für die einzelnen Berufsfelder (Maschinen, Werkzeuge und dergleichen) betroffen und wären von Verbänden getragen worden. Erste grobe Schätzungen gingen von 30 bis 35 Millionen Franken Durchführungskosten für die öffentliche Hand aus beziehungsweise für Basel-Stadt von einem Beitrag im hohen einstelligen Millionenbereich. Der Bundesrat hat entschieden, die finanziellen Mittel von 30 Millionen Franken nicht bereitzustellen.

Die Zahlen von Basel-Stadt können als Richtwert betrachtet werden. Gemäss Angaben von SwissSkills rechnete Basel-Stadt für die Bewerbung 2021 mit einer gedeckten Fläche von 140 000 m² und 15 000 m² Aussenfläche. Für das Konferenzrahmenprogramm von WorldSkills International war zusätzlich das Kongresszentrum Basel vorgesehen.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrates hat sich im November 2017 praktisch einstimmig für die Motion 17.3975 "Austragungsort WorldSkills in der Schweiz" ausgesprochen. Diese beauftragt den Bundesrat, eine Kandidatur zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften 2023 (WorldSkills) zu erarbeiten. Sollten sich die beiden Kammern und der Bundesrat hinter die Motion stellen, wäre es an der Stiftung SwissSkills eine entsprechende Bewerbung auf internationaler Ebene in Angriff zu nehmen. Für 2023 hat bereits der Kanton Basel-Stadt Interesse bekundet.

Aus Sicht der Regierung könnten WorldSkills gesamt-kantonal positive Impulse auslösen sowie die Berufsbildung in Graubünden, der Schweiz und auch über die Landesgrenzen hinaus stärken. Mit einer qualitativ hochstehenden, nachhaltigen und innovativen Durchführung des Wettbewerbs könnte eine positive Positionierung und Stärkung des internationalen Rufs der Schweiz und von Graubünden als Gastgeber und als Organisator erzielt und die wirtschaftliche und touristische Wettbewerbsfähigkeit von Graubünden gestärkt werden. Auch im Hinblick auf den demografischen Wandel wären mit der Austragung der WorldSkills positive Effekte für die Berufsbildung im Kanton zu erwarten.

Daher erscheint eine Kandidatur für die Berufsweltmeisterschaften WorldSkills 2023 oder zu einem späteren Zeitpunkt im Alleingang oder als Alternative eine Kandidatur in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen und/oder dem Fürstentum Liechtenstein prüfenswert. Dabei sollen zunächst die Bedingungen für eine Kandidatur (Finanzierung, Machbarkeit und mögliche Standorte) geprüft werden.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Della Vedova: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, haben Sie das Wort, Grossrat Della Vedova.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: Ich danke der Regierung, dass sie bereit ist, meinen Auftrag entgegenzunehmen. Es freut mich sehr, feststellen zu dürfen, dass Sie die Bedeutung der Berufsweltmeisterschaften und dessen Potenzial, potenziellen Nutzen für unseren Kanton erkannt hat. Und sie steht damit sicherlich nicht alleine da. Die ausgelöste Sympathie und die positive Stimmung für meinen Vorstoss in den Medien, unter den Fachleuten, aber auch nur bei unseren Bürgerinnen und Bürgern, haben in der Tat meine Erwartungen weit übertroffen. Da müssen irgendwie latente Bedürfnisse vorhanden sein. Graubünden ist weltbekannt, ein Oberkurkanton, seit Jahrzehnten beliebt bei Gästen von nah und fern für seine Landschaft,

das traumhafte Panorama, das gesunde Leben und dem ewigen und harmonisierenden Kampf zwischen Natur und Technik. Ein ausserordentliches Beispiel stellt in diesem Zusammenhang unsere RhB dar. Aber all dies wäre flüchtig ohne die notwendigen Fachkompetenzen der Mitarbeitenden, die in der Lage sind, diese Meisterstücke der Natur zu pflegen und schützen. Die unzähligen bei uns vorhandenen Meisterwerke des Menschen instand zu halten oder sogar auszubauen und, last but not least, dazu auch die Gäste professionell zu empfangen, damit sie wieder und wieder nach Graubünden kommen. Und wir alle wissen, wie es für unsere Betriebe schwierig ist, Personal mit den notwendigen Fachkompetenzen und in ausreichender Menge zu finden.

Nun, weshalb habe ich trotz der Bereitschaft der Regierung, meinen Auftrag zu überweisen, Diskussion verlangt? Seit der Einreichung des Vorstosses im Dezember letzten Jahres hat sich die Ausgangslage um einiges verändert. Die Stadt Basel hat bekanntlich ihre feste Absicht, erneut kandidieren zu wollen, bekannt gegeben. Mittlerweile dürfte die Schweiz aber auch für die Organisation der WorldSkills 2023 bereits den Zug verpasst haben. Zwei Schwergewichte wie Frankreich, das in Vergangenheit schon zweimal ohne Erfolg kandidiert hat, und Japan, haben ihre Kandidatur fürs 2023 offiziell bereits eingereicht. Nicht amtliche fundierte Diskretionen ahnen, dass aufgrund dessen die Schweiz auf eine Kandidatur fürs Jahr 2023 verzichten könnte und sich auf die Ausgabe 2025 konzentrieren könnte. Dies würde bedeuten, dass der interne Kandidaturprozess neu starten müsste, und alle Interessenten auf Feld eins zurückgehen müssten. Die Chance, die je länger desto mehr beliebten Weltmeisterschaften der Berufe nach Graubünden zu holen, ist somit intakt, und jetzt liegt es an uns. Die Zeit, eine seriöse und sorgfältige Kandidatur vorzubereiten, wäre vorhanden.

Nun, was bedeutet aber die Organisation eines solchen Anlasses? In der Antwort der Regierung sind die wichtigsten Daten aufgeführt. Ich bitte um Ruhe, es stört mich ein bisschen, wenn man nebenbei spricht, danke. In der Antwort der Regierung sind die wichtigsten Daten aufgeführt. Andere Angaben konnte man gestern Abend aus der SRF-Fernsehsendung Standpunkte entnehmen. Zusammenfassend braucht es drei Voraussetzungen. Erstens: Zirka 10 000 Betten in der Hotellerie, dies in einem zeitlichen Radius von zirka Dreiviertelstunden. Zweitens: Zirka 140 000 Quadratmeter an Hallen. Drittens: Investitionen von zirka 100 Millionen Franken, wovon zirka die Hälfte zu Lasten der öffentlichen Hand, sprich Bund, Kanton und involvierte Gemeinden gehen. Die erste Voraussetzung wäre in unserem Kanton sicherlich kein Problem. Nehmen wir z.B. Chur als möglicher Austragungsort für eine solche Veranstaltung. Arosa, Lenzerheide, Flims/Laax/Falera, Bad Ragaz, aber auch Chur selber bieten schon heute genügend Beherbergungsmöglichkeiten. Die zweite Voraussetzung könnte auf den ersten Blick unüberwindbar erscheinen. Viele von uns haben sich aber für eine Olympiakandidatur stark gemacht, und dort waren temporäre Bauten auch ein zentrales Thema. Das ist somit nichts Neues für Graubünden. Die Kompetenzen, um solche Konzepte, beziehungsweise Bauten anzupacken, sind in unserem

Kanton vorhanden und weltspitze. Man kann aber nicht vergessen, dass im Bündner Rheintal schon heute diverse Hallen bereits vorhanden sind. Und wer weiss, vielleicht könnte dank den WorldSkills auch die Sportanlage an der Oberen Au in Chur eine neue Dimension erhalten. Eine weitere Überlegung im Zusammenhang mit den Hallen und den temporären Bauten ist folgende: Wenn man die Situation weltweit betrachtet, oder näher beobachtet, stellt man fest, dass sehr oft nur grosse und reiche Nationen sich solche Veranstaltungen leisten können. Graubünden könnte ein neues Paradigma setzen und temporäre Bauten entwickeln, die vermietet und in andere kleinere Austragungsorte leicht transportiert werden könnten. Die Idee stammt nicht von mir und zirkuliert bereits im Raum des internationalen WorldSkills-Komitees. Die letzte Voraussetzung, sprich die Finanzierung eines solchen Anlasses, wäre kein Problem für unseren Kanton. Sie bedingt aber natürlich einen starken Willen von Seiten der Politik und somit den Beweis, dass die schönen Worte, wenn man von unserer Jugend spricht, nicht leere Worte und Versprechungen sind. Und in diesem Kontext vergessen wir auch nicht die miserable Figur, die der Bundesrat abgegeben hat, als er sich letztes Jahr aus finanziellen Gründen zurückgezogen hat. Ich komme zum Schluss: Wir sehen also, es gibt viele gute Gründe, um die mögliche Kandidatur Graubündens für die WorldSkills seriös zu betrachten. Aufgrund der Anzahl von Unterzeichnenden und der Antwort der Regierung gehe ich davon aus, dass heute mein Auftrag überwiesen wird. Ich hoffe aber stark, dass am Schluss das Ganze nicht in einer Schublade landet und vergessen wird, weil wir nur die Probleme und die Kosten sehen und nicht die Chance für den Kanton, für handwerkliche Betriebe, aber vor allem, und dies liegt mir sehr am Herzen, für unsere Jugend. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und im Voraus für Ihre Unterstützung.

Locher Benguerel: Der vorliegende Auftrag zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften WorldSkills in Graubünden ist innovativ und nachhaltig. Genau für solche Veranstaltungen erachte ich das Potenzial unseres Kantons als ideal. Graubünden als Austragungsort ist aus wirtschaftlicher, touristischer und vor allem auch aus Sicht des Bildungs- und Ausbildungsstandortes interessant. Die Schweiz als Königin im dualen Bildungssystem kann mit der Austragung der WorldSkills die Berufsbildung nochmals stärken. Da in Graubünden das duale Bildungssystem einen hohen Stellenwert genießt und zahlreiche Berufe aus den verschiedensten Branchen beheimatet, hat unser Kanton als Austragungsort eine sehr hohe Glaubwürdigkeit. Deshalb stärkt die Durchführung der WorldSkills in der Öffentlichkeit den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung und auch den Standort Graubünden. Die Zeichen aus Bern sehen nun positiv aus. Grossrat Della Vedova hat das ausgeführt. Es ist sehr erfreulich, dass der Nationalrat anlässlich seiner Frühlingssession sich überdeutlich dafür ausgesprochen hat, sich mit einem namhaften Beitrag daran zu beteiligen. Das letzte Wort dazu hat der Ständerat, aber auch da stehen die Zeichen positiv. Ich begrüsse gemäss den Ausführungen der Regierung, dass

eine Kooperation mit dem Kanton St. Gallen und auch im Bildungsraum Rheintal, mit dem Fürstentum Liechtenstein, geprüft wird. Es braucht nun das starke Bekenntnis von uns im Grossen Rat, es braucht nun den Schritt, diese Kandidatur zu prüfen, unabhängig davon, zu welchem Zeitpunkt, auch wenn erst 2025 angestrebt wird. In diesem Sinn bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen.

Felix (Haldenstein): Die Schweiz verfügt über eine der erfolgreichsten und innovativsten Volkswirtschaften der Welt. Das hat verschiedene Gründe. Der Wichtigste dürfte allerdings unser leistungsfähiges Bildungssystem sein. Die duale Berufsbildung ist ein wesentliches Fundament davon. Für Graubünden mit seiner ausgeprägt gewerblich-strukturierten Wirtschaft und als Nicht-Universitätärer Hochschulkanton gilt das ganz besonders. Ich stehe voll und ganz hinter den Begründungen der Regierung, welche die Prüfung einer Kandidatur begründet und beantragt. Für Graubünden bietet sich damit die Chance, in der Berufsbildung ein Zeichen zu setzen und mit der Organisation eines Grossanlasses unsere Event- und Tourismuskompetenz zu unterstreichen. Geben wir der Idee eine Chance, überweisen wir den Auftrag.

Standespräsident Aepli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Jäger: Wenn Sie den Auftrag anschauen, dann sehen Sie, dass er eine rekordverdächtige Anzahl Unterschriften hat, und ebenso rekordverdächtig war auch das Interesse an diesem Auftrag, bereits bevor Sie ihn heute mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit, nachdem Ihnen die Regierung das ja auch beantragt, überweisen werden. Alle drei Grossratsmitglieder, die jetzt gesprochen haben, haben das Hohelied der Berufsbildung gesungen, haben von der Innovation gesprochen. Und wir können und sind auch stolz darauf, wir müssen unsere Art der Berufsbildung, unser duales Bildungssystem der Schweiz und insbesondere auch in Graubünden, wir können das weltweit präsentieren. Nicht von ungefähr wird auch aus anderen Kontinenten in die Schweiz geschaut, in welcher Form wir unsere jungen Leute in der Berufsbildung in die Berufe einführen. Im Kanton Graubünden besuchen rund 20 Prozent der Jugendlichen ein Gymnasium und rund 80 Prozent machen eine Berufsbildung. In diesem Saal hat aber die Berufsbildung nie die vierfache Beachtung gefunden wie die Mittelschulbildung, obwohl ja viermal mehr Jugendliche den Berufsbildungsweg einschlagen. Wir sind auch immer wieder stolz, mein Departement ist stolz, der Bildungsminister Graubündens ist stolz, dass die Bündnerinnen und Bündner, die an den WorldSkills teilgenommen haben, auch sehr erfolgreich teilnehmen. Wir konnten vor noch nicht allzu langer Zeit die drei Besten, die eben sogar bis zu einer goldenen Auszeichnung aus Abu Dhabi zurückkamen, feiern in einem schönen, kleinen, fast privaten Anlass. Die erfolgreichen jungen Berufsleute waren da, die Vertreterinnen und Vertreter der Lehrbetriebe und selbstverständlich auch die Eltern dieser erfolgreichen Jungen sowie der Leiter des Amtes für Berufsbildung und ich. Wir konnten ihnen einerseits

ein Mittagessen spendieren und andererseits ein zusätzliches Geschenk übergeben. Nun, auch Ihre Voten und vor allem auch Ihr Votum, Grossrat Della Vedova, am Anfang haben darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Infrastruktur nicht so ganz ohne sein wird. Dass es auch fraglich ist, ob man sich nur auf das Jahr 2023 konzentrieren oder vielleicht noch den Fokus auf zwei Jahre später gerichtet werden soll. Ich möchte Ihnen sagen, es ist auch der Fokus darauf zu richten, ob es vielleicht auch richtig ist, dass der Kanton Graubünden, bevor er die Weltmeisterschaft macht, einmal die Schweizermeisterschaft organisieren würde. Das haben wir auch noch nie gemacht. Normalerweise steigt man nicht mit den WorldSkills ein, sondern mit den SwissSkills. Auch das wollen wir überprüfen, und wir haben darauf hingewiesen, dass es wohl auch in der Chance, schweizweit gegen andere Konkurrenten erfolgreich zu sein, vielleicht sinnvoll ist, das nicht alleine als Kanton Graubünden zu machen, sondern das sogenannte Alpenrheintal. Wir sind ein Raum, Grossrätin Locher hat darauf hingewiesen. Im Bereich der Berufsbildung arbeiten wir gerade hier in Chur bei der Kaufmännischen Schule, Wirtschaftsschule und bei der Gewerblichen Berufsschule sind Berufslernende in der Gewerblichen Berufsschule aus sieben Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein. Wir haben einen Bildungsraum, einen Berufsbildungsraum Alpenrheintal, schwergewichtig der Kanton St. Gallen, das Fürstentum Liechtenstein und Graubünden. Und hier etwas gemeinsam anzugehen, ist wohl erfolgreicher, als wenn es jeder alleine für sich angeht. Ich habe deshalb vor allem auch mit meinem Kollegen, mit Regierungsrat Stefan Kölliker, diese Frage schon vorbesprochen, und er ist sehr daran interessiert. Sie haben vielleicht auch in der Zeitung gelesen, er wurde auch von Bündner Journalisten gefragt, wäre St. Gallen bereit, etwas gemeinsam zu machen. Die Bereitschaft ist signalisiert worden, wir wollen miteinander prüfen. Wir haben bis jetzt nichts gemacht, wir warten, bis Sie uns den Auftrag geben. Ich zweifle aber nicht, dass das innerhalb der nächsten Sekunden passieren wird.

Standespräsident Aepli: Besten Dank für diese Ausführungen. Wir kommen zur Abstimmung, wenn die Diskussion nicht mehr gewünscht wird. Wer diesen Auftrag bezüglich der Kandidatur zu den WorldSkills unterstützen möge, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 110 zu 0 Stimmen dieser Überweisung zugestimmt. Wir fahren fort und kommen nun zum Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden. Grossrat Deplazes, Sie haben das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Auftrag Deplazes betreffend Kunststoffsammlungen im Kanton Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 383)

Antwort der Regierung

Der Auftrag Deplazes verlangt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen, statt in Kehrichtverbrennungsanlagen (KVA) zu verbrennen.

Siedlungsabfälle sind nach Art. 31b Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 (Umweltschutzgesetz, USG; SR 814.01) durch die Kantone zu entsorgen. Im Kanton Graubünden wird diese Aufgabe in den Art. 35–39 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 2. Dezember 2001 (Kantonales Umweltschutzgesetz, KUSG; BR 820.100) den Gemeinden zugewiesen. Übrige Abfälle – also grundsätzlich alle anderen anfallenden Abfälle – sind gemäss Art. 31c USG durch deren Inhaber zu entsorgen. Für eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen sind somit die Gemeinwesen lediglich für Siedlungsabfälle zuständig. Formell wäre zur Umsetzung des Auftrags eine Ergänzung des KUSG nötig, um die Gemeinden anzuweisen, verschiedene Fraktionen der Siedlungsabfälle separat zu sammeln.

Um die ökonomischen und ökologischen Wirkungen der bestehenden Sammel- und Wertungssystemen von Kunststoffen zu evaluieren, haben das Bundesamt für Umwelt (BAFU) zusammen mit verschiedenen kantonalen Fachstellen – auch aus dem Kanton Graubünden – eine Studie in Auftrag gegeben. Je gemischter Kunststoffe gesammelt werden, desto schwieriger und aufwändiger wird deren Sortierung und Aufbereitung. Aus Gemischtsammlungen können heute kaum zu 50 % hochwertige stoffliche Verwertungen erreicht werden. Der Rest wird thermisch genutzt, mit anderen Worten in einer KVA oder einem Zementwerk verwertet bzw. verbrannt.

Die Situation beim Recycling von PET-Getränkeflaschen sieht etwas anders aus. PET-Getränkeflaschen werden relativ sortenrein gesammelt und können weitgehend zu hochwertigen Produkten verwertet werden. Zudem verursacht Primär-PET in der Herstellung mehr Umweltbelastung als andere Kunststoffe und weist einen tieferen Heizwert auf.

Je mehr Separatsammlungen für Kunststoffe, desto schlechter wird die Qualität der Sammelfraktionen. Dies beklagen PET-Sammler schon heute. Der Aufwand für Systeme mit einem Kosten/Nutzen-Verhältnis von einem Drittel des Recyclings von PET-Getränkeflaschen ist nicht zu rechtfertigen. Bei einer Wiederverwertung machen die Sammellogistik und der Transport von Abfällen einen grossen Teil der anfallenden Kosten aus. In unserem Kanton, der durch seine dezentralen Siedlungsstrukturen, kleine Einheiten und weite Wege gekennzeichnet ist, haben Detailhändler gegenüber Gemeinden erhebliche logistische Vorteile. Mit wenig ausgelasteten Leertgutrücktransporten zu den Verteilzentren können kostengünstigere und ökologischere Lösungen realisiert werden, als wenn Gemeinden teure Einwegtransporte organisieren und Sammelbehälter umbauen müssen. Kommunale Lösungen sind denn auch um bis zu 50 % auf-

wändiger als Branchenlösungen. Sie lassen sich höchstens subsidiär zu Branchenlösungen rechtfertigen, sollen aber nicht die Regel werden.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass mit der heutigen Verwertungstechnik wegen der hohen Kosten der Sammel- und Transportlogistik eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen im Kanton Graubünden einen teuer erkaufte und relativ bescheidenen Umweltnutzen bringen würde. Eine sortenreine separate Sammlung von PET-Getränkeflaschen ist hingegen sinnvoll und soll beibehalten werden. Auch die vom Detailhandel angebotene Sammlung von Kunststoffflaschen (meist PE-Kunststoff, der gut verwertbar ist) ist zu unterstützen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Deplazes: Ich bin mit der Beantwortung der Frage meines Auftrages durch die Regierung nicht zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Deplazes
Diskussion

Standespräsident Aebli: Wird das bestritten? Wenn nicht, bitte Herr Grossrat.

Abstimmung
Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Deplazes: Damit im Saal allen klar ist, über was wir reden, werde ich ein paar Kunststoffabfälle, die ich Zuhause gesammelt habe in nur vier Wochen, einmal auf den Tisch legen. Keine Angst, ich werde am Schluss aufräumen. Das, was Sie hier sehen, das ist nicht Abfall, das sind Werkstoffe. Werkstoffe, die wir heute einmal gebrauchen und dann in die Verbrennungsanlage schicken. In der eidgenössischen Abfallpolitik gilt folgende Grundregel. Erstens: Vermeiden. Zweitens: Wiederverwerten, recyceln. Drittens: Verbrennen. Viertens: Deponieren. Warum Kunststoff recyceln? Pro Tonne recyceltem Kunststoff werden bis zu 2,4 Tonnen CO₂ eingespart. Mit dem Recycling werden Rohstoffressourcen geschont. Das Recycling von Kunststoffen ist ein weiterer Schritt hin zur Kreislaufwirtschaft. In Graubünden gibt es bereits einen innovativen Unternehmer, nämlich die Firma Bühler in Thusis, welche Haushaltskunststoffe und Siloballen aus eigener Initiative sammelt. Im 2017 wurden so 60 Tonnen, je zur Hälfte Haushaltskunststoff und Siloballenfolien, gesammelt. Die Haushalte können den Kunststoffsammelsack an acht Verkaufsstellen beziehen, unter anderem bei Grossrat Kunfermann in der Molki. Die vollen Sammelsäcke können an vier Sammelstellen abgegeben werden. Es gilt hier das Bring-Prinzip. Die gebrauchten Siloballen werden in einer organisierten Tour eingesammelt oder können auch an den Sammelstellen abgegeben werden. Im Kanton Graubünden werden pro Jahr Kunststofffolien für rund 200 000 Siloballen verbraucht mit einem Gewicht von rund 400 Tonnen. Die Recycling-Quote beträgt heute erst knappe zehn Prozent. Bei einer kantonsweiten Separatsammlung und einer höheren Sammelquote könnten mehrere 100 000 Liter Öl pro Jahr eingespart werden.

Der Maschinenring Graubünden organisiert dieses Jahr zwei Sammeltouren für gebrauchte Siloballenfolien. Damit könne einfach eine grosse Menge an sortenreinem Material gesammelt und recycelt werden. Bei der Aufbereitung der gesammelten Kunststoffe mit der neusten Trennmaschine können rund 60 Prozent der Kunststoffe aussortiert und dem Recycling zugeführt werden. Die restlichen 40 Prozent werden in der KVA oder im Zementwerke verbrannt. Der Kanton Thurgau ist bereits einen Schritt weiter. Hier werden durch zwei Zweckverbände Kunststoffe gesammelt. Regierungsrätin Carmen Haag freut sich über den Erfolg des Projektes und dass der Kubek weiterhin bestehen bleibt. Zitat aus der Pressemitteilung vom 9.11.2017: "Die gemischte Kunststoffsammlung wird sich vermutlich von alleine weiter etablieren, um die Steigerung während der Projektjahre sich fortsetzen" sagt sie. Die Skepsis, die dem Projekt zu Beginn entgegengebracht wurde, habe mit der hohen Qualität der Sammlung widerlegt werden können. Der Kanton werde bei jeder Gelegenheit auf die Kunststoffsammlung hinweisen. Die gesammelte Menge betrug im ersten Jahr 250 Tonnen, im zweiten Jahr bereits 502 Tonnen. Während der Pilotphase von zwei Jahren konnten durchwegs positive Schlussfolgerungen mit der Kunststoffsammlung aus Haushalten gezogen werden. Diese basieren vor allem auf den Erkenntnissen und Beobachtungen der EMPA, welche das Projekt mit einem transparenten Monitoring im Auftrag des Amtes für Umwelt Thurgau begleitet hat. Die Recyclingquote beträgt knappe 50 Prozent. Der Rest wird in Verbrennungsanlagen verbrannt. Die Konsumenten wollen noch mehr trennen. Der Ruf nach einer Rückgabemöglichkeit für Kunststoffabfälle wird immer lauter. Die Grossverteiler sammeln im Moment nur Kunststoffflaschen. Das ist zu wenig.

Die Stadt Bern startet ab diesem Sommer für ein Jahr ein Trennsystem-Pilotversuch. Der Gelbe Sack für Kunststoffe ist dort gebührenpflichtig. Es ist noch nicht definitiv, aber sehr wahrscheinlich, dass auch die Stadt Zürich mit dem Sammeln von Kunststoff demnächst beginnen wird. In der Schweiz sammeln rund 260 Gemeinden Kunststoff, Tendenz zunehmend. Eine Umfrage in Luzern hat ergeben, dass 88 Prozent der Bevölkerung Kunststoffe sammeln will. Immer mehr Konsumenten wollen den Verpackungswahnsinn stoppen. Auch in Chur ist ein Zerowaste-Laden geplant. Für die eingekauften Waren z.B. Reis, Teigwaren, Öl, müssen die Transportbehälter selber mitgebracht werden. So entsteht gar kein Abfall. Ich persönlich bin überzeugt, dass das Sammeln von Kunststoffen Sinn macht. Aus diesem Grund habe ich damit bereits begonnen. Auch gegen den Willen meiner Frau. Der Kanton Graubünden hätte mit meinem Auftrag eine einmalige Chance, in einem Bereich der Abfallbewirtschaftung eine Vorreiterrolle zu übernehmen. Aus den erwähnten Gründen bitte ich euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, meinen Auftrag zu überweisen.

Grass: Verstehen Sie mich nicht falsch, wenn ich gegen den Auftrag Deplazes spreche. Ich stelle das heutige Recycling-System im Kanton Graubünden nicht in Frage, aber einem weiteren Ausbau stehe ich sehr kritisch

gegenüber. Gegen private Sammlungen wie sie Grossrat Deplazes ausgeführt hat, spricht nichts. Aber es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand, sprich die Gemeinden, dafür aufkommen muss. Eine flächendeckende Einführung von Kunststoffsammlungen in Graubünden ist weder aus ökologischen und ökonomischen Gründen sinnvoll oder anders gesagt, mit dem Kunststoffrecycling wird ein vergleichsweise geringer Umweltnutzen ziemlich teuer erkaufte. Grossrat Deplazes schreibt in seinem Auftrag, dass pro Tonne recyceltem Kunststoff bis zu 2,4 Tonnen CO₂ eingespart werden können. Diese Zahlen widerlegt eine publizierte Studie des Bundesamtes für Umwelt vom 14. November 2017 und führt aus, dass gegenüber der separaten Sammlung der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes von gemischten Kunststoffabfällen tief ist. Und vergessen wir nicht, dass Graubünden ein flächenmässig grosser Kanton ist mit weitläufigen Siedlungen und daher ist auch ein Vergleich mit dem Kanton Thurgau nicht effektiv. Weiter fordert Grossrat Deplazes, dass für die Gemeinden keine Mehrkosten entstehen dürfen. Mit dieser Aussage bin ich einverstanden. Doch als Gemeindepräsident weiss ich, dass dies reines Wunschenken ist. Denn alle Recyclingformen sind mit Kosten für die Gemeinden verbunden. Anstelle von flächendeckenden Kunststoffsammlungen sind daher gezielte Sammlungen, wie er bereits ausgeführt hat, von sortenreinen Kunststoffen aus Gewerbe und Landwirtschaft zu fördern. Die Landwirtschaft geht hier mit gutem Beispiel voran und die Sammlung von Siloballenfolien wird durch den Maschinenring Graubünden in Zusammenarbeit mit der Firma Bühler aus Thuisis organisiert und durchgeführt. Hier noch als Ergänzung: Die Folien können auch direkt bei der Firma Bühler in Unterrelta abgeliefert werden und ich bin doch der Meinung, dass es ein wesentlich höherer Anteil ist, als dies Grossrat Deplazes uns aufgezeigt hat. Aus den ausgeführten Gründen bitte ich Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, lehnen Sie den Auftrag Deplazes ab.

Geisseler Hans: Wir Schweizer sind ein Volk von Sammlern. Unser hoher Standard erlaubt das und zudem wird das Gewissen beruhigt, im Wissen um die weltweit grosse Verschmutzung unseres Kontinentes, der Luft und der Meere. Das Sammeln von Abfällen und nicht mehr benötigten Gegenständen soll aber nicht nur für die Gewissensberuhigung sein, auch soll ökonomische und ökologische Wirkung für die Rückführung in den Stoffkreislauf sorgfältig abgeklärt werden. Und zudem müssen wir uns genau überlegen, welche Langzeitwirkungen wir mit den entsprechenden Sammlungen heraufbeschwören. Wenn ich beispielsweise in der Zeitung lese, dass Regierungen von mehreren Ostafrikanischen Ländern, wie Tansania, Uganda oder Ruanda entschieden haben, keine Second-Hand-Klamotten mehr zu wollen, weil diese Spenden, in Anführungs- und Schlusszeichen, die einheimische Textilindustrie zerstören werde, dann macht mich das schon stutzig. Wer also Altkleider an einer Sammelstelle abgibt, hat zwar das Gebot des Sammelns befolgt, aber nicht per se eine gute Tat begangen. Die Thematik, die Beat Deplazes mit seinem Auftrag aufgegriffen hat, ist spannend und bedürfte eigentlich

Fragen, respektive Antworten darauf, wie das Verhalten von uns als Teil der Wegwerfgesellschaft geändert, um in umweltgerechte Bahnen gelenkt werden könnte. Auch wenn Grossrat Deplazes und ich mit den Antworten der Regierung unterschiedlich zufrieden sind, eines haben wir gemeinsam: Dieser Abfall, diese Abfälle, die er mitgebracht hat, sind letztlich tatsächlich sehr grosse und wertvolle Stoffe. Nun, als Präsident des GEVAG stört mich selbstverständlich der letzte Satz im Auftrag Deplazes, der lautet: Die Regierung wird beauftragt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, um sie, und jetzt kommt es, einer sinnvolleren Verwertung zuzuführen, statt in einer KVA zu verbrennen. Die Verbrennung, besser, die Verwertung in einer KVA, kann sehr sinnvoll sein. Wir vom GEVAG verschliessen uns nicht dem separaten Sammeln jeglicher Abfallstoffe. Wir haben selber in der KVA eine Sammelstrasse eingerichtet, wo Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, jegliche Artikel abgeben können, die anschliessend in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden. Aber das Verwerten von Abfällen ist grundsätzlich eine gute Sache, Krankheitserreger werden vernichtet, die Abfallmenge drastisch reduziert und die verschiedenen Metalle der Kehrtrichtschlacke entnommen und auf den Markt gebracht. Und da in der KVA nicht nur verbrannt, sondern die Energie aus dem Abfall verwertet wird in Form von elektrischer Energie, Dampf und auch Heisswasser, kann damit ein wichtiger Beitrag zur Energiestrategie 2050 geleistet werden. Aber auch der damit verbundene Beitrag an die Umweltschonung ist erwähnenswert. Im Jahre 2017, beispielsweise, hat der GEVAG Energieäquivalent 8,3 Millionen Liter Heizöl abgegeben, was auch bedeutet, dass damit CO₂-Einsparungen von rund 22 000 Tonnen jährlich eingespart werden. Geschätzte Anwesende, wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass in Graubünden bezüglich dem Sammeln und Sortieren sehr viel gemacht wird. Noch mehr können wir tun, wenn das gesellschaftliche Verhalten betreffen dem Produzieren von Abfällen geändert werden könnte. Ich unterstütze den Antrag der Regierung.

Kunfermann: Ich weiss nicht, ob das flächendeckende Sammeln von Plastik das Gelbe vom Ei ist. Aber ich weiss, dass wir etwas machen müssen. Und ich denke, es gibt Ansätze, die sind schon da und es gibt Erfahrungen wie man Plastik sammelt. Es gibt einen Allgemeinbegriff Plastik und dann wird alles in den gleichen Sack gesteckt. Ist nicht ganz richtig. Es gibt PET, und PET wird in der privaten Wirtschaft schon lange gesammelt. Es wird Karton gesammelt, das hat man am Anfang auch nicht begriffen. Man hatte riesige Probleme, man wusste nicht wohin und jetzt hat auch das geklappt. Wenn wir so weitermachen, werden wir irgendwann in unserem Plastik ersticken. Sie haben den Rhein einmal untersucht in Plastik, was da Rückstände sind, und da hat man am Tomasee Nanopartikel von Plastik gefunden. Also bis dahin kommt der Plastik und der Plastik kommt auch durch die Luft. Also, wir müssen etwas machen und in Mittelbünden haben wir auf privater Ebene einmal angefangen und haben Plastik gesammelt. Jetzt sind wir bei 30 Tonnen und man bedenkt, das ist ein kleines Gebiet und wir sammeln in einem Jahr 30 Tonnen und das ist

auf privater Basis passiert. Jetzt gibt es Sammelstellen und der Verursacher bringt den Plastiksack zurück. Also er wird nicht eingesammelt wie der Kehricht. In Frankreich habe ich 1980 Deponien, riesige Deponien gesehen. Da waren 20 Kilometer um die Deponien, waren die Bäume wie Skulpturen, die waren von Plastik zugedeckt und damals hat es mich fasziniert, heute stimmt es mich sehr nachdenklich. Ich hoffe, dass irgendetwas gemacht wird und wenn der Kanton Graubünden eine Vorreiterrolle spielen würde, das wäre mal auch etwas und nicht nur bei den Berufsweltmeisterschaften.

Hartmann: Ich bin jetzt 18 Jahre in diesem Rat. Aber was ich jetzt heute gesehen habe, ich glaube, Kollege Deplazes, Sie gehen zu weit. Ich finde, wenn jeder seine Vorschläge und seine Anträge, jede Branche mit entsprechendem Material zu uns kommt, ich glaube, das ist unserer Politik nicht würdig. Wir verstehen, was Kehricht ist und von mir aus finde ich das also sehr, sehr deplatziert, dass Sie überhaupt mit so einem Sack durch die Kontrolle gekommen sind da vorne bei der Polizei.

Kappeler: Ja, Kollege Hartmann, Sie können von Glück reden, dass mir die Idee noch nicht kam. Ich arbeite häufig mit Klärschlamm. *Heiterkeit.* Gut. Der Auftrag Deplazes will ja eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einführen, um sie einer sinnvollen Wiederverwertung zuzuführen statt in den KVA's zu verbrennen. Und die Regierung bezieht sich dann auf eine Studie vom PAVO, wo aufgezeigt wird, dass je gemischter der Kunststoff, der flächendeckend gesammelte Kunststoff gesammelt wird, desto aufwändiger wird deren Sortierung. Und insbesondere zum grossen Nachteil vom PET und ich denke, so wie wir den Auftrag vom GEVAG verstanden haben, flächendeckend Kunststoffe sammeln, bedeutet eben nicht eine separate Sammlung für Folien, eine separate Sammlung also wirklich gezielt, sondern geht wirklich darum, Kunststoffe wirklich die ganze Breite zu sammeln. Und die Regierung kommt deshalb zum Schluss, dass das vor allem aus Kostengründen vermutlich nicht sinnvoll ist. Im Vorstand des GEVAG haben wir das Thema ebenfalls diskutiert. Wir hatten nebst der erwähnten PAVO-Studie auch noch die Ergebnisse einer Studie eines Teilgebietes vom Kanton St. Gallen zur Verfügung. Die haben mal untersucht, wie sieht es aus mit den Einzugsgebieten der KVA St. Gallen und KVA Buchs. Also ich würde meinen, so in etwa vergleichbar. Und darin wird aufgezeigt, dass eine Mischsammlung von Kunststoffen nebst der separaten PET-Sammlung und der allgemeinen Sammlung des Siedlungsabfalls im Vergleich zum heutigen Konzept zwar schon zu einer etwas geringeren Umweltbelastung führt. Die Kosten dafür jedoch signifikant höher sind. Man spricht da Grössenordnung etwa von fünf Millionen Franken pro Jahr, wo die Sammellogistik teurer kommt. Also doch eigentlich ein rechter Betrag. Dazu kommt, mindestens ist's zurzeit davon auszugehen, dass ein Teil der Wertschöpfung von der Region eben zum Teil sogar auch ins Ausland verlagert wird und bei uns im GEVAG wir legen ganz grossen Wert darauf, dass wir möglichst viel Wertschöpfung auch bei uns in der Region und im Kanton behalten können. Und aus diesem Grund hat der

Vorstand des GEVAG uns Grossräten, welche im GEVAG-Vorstand sitzen, mit auf den Weg gegeben, wir mögen doch wirklich die Regierung unterstützen.

Alig: Auch ich bin gegen eine Müllentsorgung im Grossratsaal, Kollege Hartmann. Verbrennen kann man aber die Stoffe erst dann, wenn sie eingesammelt sind, Kollege Geisseler. Ich bin, weiss Gott, alles andere als eine grüne Maus. Es sollte jedoch jedem im 21. Jahrhundert in diesem Saal klar sein, dass wichtige Grundstoffe eingesammelt und der Wiederverwertung zugeführt werden. Die grosse Verschmutzung in den Seen, in unseren Gewässern und im Meer sprechen für sich. Sogar auf dem Stausee im Pigniu auf 1400 Meter schwimmt Plastik umher. Darum unterstütze ich den Antrag Deplazes.

Degiacomi: In den 80er-Jahren war ich am Gymnasium in Disentis an der Klosterschule und mit ein paar Gleichgesinnten haben wir eine Umweltschutzgruppe gegründet und wir haben die Abfalltrennung im Kloster eingeführt. Die Erwachsenen haben sich alle an den Kopf gelangt, die Jugendlichen fanden das toll, die meisten. Wir haben in Zusammenarbeit mit dem WWF und mit einer lokalen Unternehmung es hinbekommen, dass das von Disentis dann mit einem Lastwagen wegtransportiert wird, der den Weg sowieso unter die Räder nimmt. Wir hatten kürzlich im Jugendparlament der Stadt Chur eine ähnliche Diskussion. Und ich glaube die Situation ist schon ein bisschen so, dass sich die Jungen, die langen sich heute ein bisschen an den Kopf, dass da nicht mehr läuft, dass es nicht mehr Möglichkeiten gibt, Abfall, insbesondere Plastik zu entsorgen. Die Berichterstattung über Plastik in Seen, im Essen, im Meer macht viele nachdenklich. Und ich möchte noch ein Wort zu den Kosten sagen. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen ist, ich habe ein Erdgas-Auto, aber das Erdgas, das kommt auch nicht irgendwie einfach aus der Luft in meinen Tank. Auch da stehen Unternehmungen dahinter, die investieren, damit der Rohstoff hergestellt, transportiert und an eine Tanksäule gebracht wird. Ich sehe hier, das sind Rohstoffe, die auf dem Tisch liegen. Diese Rohstoffe, da muss jemand investieren, damit sie halt dann der Verwertung zugeführt werden können. Das finde ich ganz normal eigentlich.

Mathis: Ich unterstütze den Auftrag Deplazes und zwar aus folgendem Grund: Wir von der Gemeinde Küblis sammeln diese Säcke schon seit 2010. Und wir waren sehr skeptisch, persönlich ich auch. Und danach, seit 2010, wir sammeln mit Realox-Säcken, ich weiss nicht, ist das bekannt im Saal, und seit 2010 hat sich die Plastiksammlung vervierfacht in unserer Gemeinde. Und ich bin wirklich dafür, dass man den Auftrag Deplazes unterstützt.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Jäger: Nicht jede gute Idee ist bei genauem Hinsehen wirklich ökologisch und ökonomisch sinnvoll. Wir haben, auch mein Amt für Natur und Umwelt hat sich daran beteiligt, wie wir Ihnen in unserer Antwort

geschrieben haben, wir haben mit anderen Kantonen und mit dem BUWAL zusammen bei der Fachhochschule Rapperswil diese Expertise bestellt. Und diese Expertise kommt, wie Grossrat Kappeler vorher darauf hingewiesen hat, eben zum Schluss, dass in diesem Bereich die flächendeckende Separatsammlung über die Gemeinden nicht wirklich sinnvoll ist. Im Auftrag wird der Kanton Thurgau erwähnt. Der Kanton Thurgau hat eine ganz andere Organisation. Er ist viel zentraler organisiert. Im Kanton Graubünden haben wir acht Kehrrichtverbände. Zwei der Kehrrichtverbände organisieren separate Sammlungen. Grossrat Kunfermann hat darauf hingewiesen, der AVM gehört zu diesen beiden. Die anderen sechs organisieren das nicht. Das würde bedeuten, dass wenn Sie den Auftrag Deplazes überweisen würden, dass wir Art. 36 des Kantonalen Umweltgesetzes dann ändern müssten. Das Kantonale Umweltgesetz sieht vor, welches die Aufgaben der Gemeinden sind, im Kapitel 4. Und dann steht in Art. 36 Abs. 1: Die Gemeinden sorgen dafür, dass verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen soweit wie möglich getrennt gesammelt und verwertet werden. Die Gemeinden sorgen dafür. Und wenn Sie nun diesen Auftrag so überweisen, wie er eingereicht wurde, wo es heisst, die Regierung wird beauftragt, eine flächendeckende Sammlung von Kunststoffen einzuführen, dann müssten wir konsequenterweise Ihrem Rat eine Botschaft unterbreiten, um Art. 36 so zu ändern, dass die Gemeinden eben nicht nur verwertbare Anteile von Siedlungsabfällen soweit wie möglich getrennt sammeln, sondern dass sie im Bereich der Kunststoffe verpflichtet sind, dies zu tun.

Grossrat Deplazes hat bildlich gesprochen und ich möchte das Gleiche tun, wenn auch ein bisschen weniger aufwändig. Und ich bin sicher, dass sich Grossrat Hartmann vor allem, wenn Grossrat Steiger nun, ohne dass ich ihn bitte, auf die Seite geht, ich werfe nichts um mich, Herr Grossrat, und ich habe einfach eine Folie und weil man das ja nicht sieht von weitem, erkläre ich, was Sie sehen. Sie sehen neun verschiedene Werk-/Wertstoffe. Und wie sehr es sich lohnt, diese separat zu sammeln. Zuerst haben Sie die grünen Balken zuoberst: Aluminium, dann zwei die Elektrogrossgeräte, drei und vier Elektronik von anderer Art. Dann schon bedeutend weniger sinnvoll ist es, separat zu sammeln, ökologisch sinnvoll, immer auch Grossrat Geisseler, im Vergleich zur Verbrennung respektive zur Verwertung in Kehrrichtverbrennungsanstalten. Immer separate Sammlung versus Kehrrichtverbrennungsanlagen. Im Gelben sehen Sie zuerst die Leuchten, die verschiedenen Leuchten und dann PET. Und im Roten zuunterst zuerst die Haushaltsbatterien, dann Alu-Kaffee-Kapseln und ganz zuletzt die Kunststoffe. Also die Frage stellt sich, soll man nun, wenn man die Gemeinden zu etwas verpflichtet, sie, nur zum untersten verpflichtet, das im Verhältnis zu den besten zehnmals, ökologisch zehnmals weniger gewichtig ist, ob man in diesem Bereich nun eine Verpflichtung an die Gemeinden ins Gesetz schreiben soll. Die Regierung weiss um die Wichtigkeit der Ökologie. Die Regierung weiss, dass diese Sammlungen, wie sie auch Grossrat Mathis jetzt gerade geschildert hat, z. B. auch die Sammlungen, die über die Volg-Kette laufen, dass das sinnvoll ist. Aber die flächendeckende Verpflichtung der Ge-

meinden nur für die Kunststoffe halten wir nicht für sinnvoll. Es wäre nicht der Weg, den der Kanton Graubünden halt auch in diesem Bereich gewählt hat, dass wir nicht wie im Kanton Thurgau, ein zentrales Regime haben, sondern dass bei uns wie so oft die Gemeinden zuständig sind. Die Regierung bittet Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann kommen wir zu der Abstimmung. Wer den Auftrag Deplazes überweisen möchte, drücke nachher die Taste Plus, wer dagegen ist und die Regierung unterstützen möchte, die Taste Minus und Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben die Überweisung abgelehnt mit 86 Nein, bei 24 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen. Wir kommen noch vor der Pause zu der Anfrage Heiz betreffend Umstellung auf Digitalradio DAB+ in Graubünden. Grossrat Heiz, Sie bekommen das Wort.

Beschluss

Der Grosse Rat lehnt die Überweisung des Auftrages mit 86 zu 24 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Anfrage Heiz betreffend Umstellung aufs Digitalradio DAB+ in Graubünden (Wortlaut Dezemberprotokoll 2017, S. 383)

Antwort der Regierung

In den kommenden Jahren werden Radioprogramme aufgrund des technischen Fortschritts digital über DAB+ (Digital Audio Broadcasting) verbreitet werden. Diese Art der Verbreitung soll den Empfang über Ultrakurzwellen (UKW) ersetzen. Die Umstellung auf die digitale Radioverbreitung wird in zwei Phasen erfolgen: Bis Ende 2019 sollen in einer ersten Phase alle UKW-Programme auch digital auf einer DAB+-Plattform verfügbar sein. In der zweiten Phase soll anschliessend die UKW-Übertragung eingestellt werden, wobei insbesondere berücksichtigt wird, wie hoch die Nutzungsrate von Digitalradio in den Haushalten ist. Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) führt deshalb seit 2017 eine Informationskampagne durch. Bereits heute werden praktisch alle UKW-Programme der Schweizer Privatradios und der SRG parallel auch auf der DAB+-Plattform verbreitet. Rund 60 andere Stationen mit hauptsächlich musikalischer Ausrichtung haben sich ebenfalls für eine digitale Verbreitung entschieden. Die komplette Abschaltung von UKW-Radio in der Schweiz ist für 2024 geplant. Ausserdem sollten ab Ende 2018 alle wichtigen Autobahntunnel für den DAB+-Empfang ausgerüstet sein, damit Automobilistinnen und Automobilisten Programme ohne Unterbrüche hören können. Radioprogramme wurden in der Schweiz per Ende 2017 bereits zu 61 Prozent digital konsumiert.

Die Migration von analog zu digital erfolgt auf Wunsch der Radiobranche, denn die digitale Verbreitung, sei es über DAB+ oder das Internet, bietet zahlreiche Vorteile. Die Hörerschaft kommt in den Genuss einer grösseren Auswahl an Programmen. Die Verbreitungskosten der

Veranstalter sinken, während sich ihre Sendegebiere und damit ihr potenzielles Publikum erweitern. Das Problem der Frequenzknappheit wird ebenfalls gelöst. DAB+ erlaubt einen stabilen, klaren Empfang in hoher Qualität. Ausserdem können die Veranstalter ihre Radioprogramme mit Texten, Grafiken, interaktiven Diensten und Serviceleistungen wie beispielsweise Wetter- oder Verkehrsinformationen ergänzen.

Die Akteure der Schweizer Radiobranche arbeiten seit Jahren in der Arbeitsgruppe Digitale Migration (AG DigiMig) aktiv zusammen. Die AG DigiMig begleitet den Umstieg auf die digitale Verbreitung der Programme. Zwischen 2013 und 2014 haben die Vertreterinnen und Vertreter der SRG, diverser Vereinigungen privater und nicht kommerzieller Radios sowie des BAKOM gemeinsam eine Strategie im Hinblick auf eine koordinierte Migration von UKW auf DAB+ erarbeitet.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Regierung die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die AG DigiMig erarbeitet derzeit die Zeitpläne und Prozesse für die Umstellung von UKW auf DAB+.

Zu Frage 2: Der Umstellungszeitplan für den Kanton Graubünden soll im Sommer 2019 vorliegen.

Zu Frage 3: Bei der Schaffung der gesetzlichen Grundlagen mittels einer Teilrevision der eidgenössischen Radio- und Fernsehverordnung wurden die Kantone 2017 im Rahmen einer Vernehmlassung zur Stellungnahme eingeladen. Die Bündner Regierung begrüsst in ihrer damaligen Vernehmlassungsantwort die vorgeschlagene Revision. Da die Radiobranche die Verantwortung für den digitalen Migrationsprozess selbst übernimmt und die Erarbeitung von Prozess- und Zeitplänen auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgt, werden die Kantone in diesen weiteren Prozess voraussichtlich nicht mehr einbezogen. Sollten sich aber im Laufe der Umstellungsarbeiten aus kantonaler Sicht unerwartete Probleme ergeben, würde sich die Regierung allein oder zusammen mit anderen Kantonen einbringen.

Heiz: Ich danke der Regierung für Ihre Antwort. Ich beantrage keine Diskussion. Möchte aber noch einige Bemerkungen zur Thematik und zur Antwort der Regierung machen. Grundsätzlich bin ich mit der Antwort der Regierung zufrieden. Aber auf einen Punkt will ich doch noch eingehen. Die Regierung sagt, dass die Verantwortung für den digitalen Migrationsprozess, von UKW auf DAB+ bei der Radiobranche liegt, und die Erarbeitung von Prozess- und Zeitplänen auf gesamtschweizerischer Ebene erfolgt. Die Kantone werden in diesem weiteren Prozess voraussichtlich nicht mehr einbezogen. Genau da liegt aber die Gefahr, dass die peripheren Regionen, und damit meine ich auch den Kanton Graubünden, wie oft bei der Verbreitung von technischen Entwicklungen, benachteiligt werden. Die Radio- und Fernsehverordnung definiert in Anhang 1 Kapitel 3.2 die Versorgungspflicht wie folgt. Ich zitiere: "Veranstalter nach Ziffer 4 gewährleisten in der Kernzone ihrer lokalen oder regionalen Versorgungsgebiete den stationären portablen und mobilen Empfang, in der Regel in guter oder genügender Qualität. Im gesamten lokalen oder regionalen Versorgungsgebiet ist möglichst flächendeckend eine genügende

de Versorgungs- und Empfangsqualität zu gewährleisten." Dies ist ziemlich unverbindliche Prosa, insbesondere was den mobilen Empfang betrifft. Der Bund ist zwar den Randregionen gutgesinnt, für andere Akteure wie die Swisscom stehen aber wirtschaftliche Kriterien im Vordergrund, welche eher die Zentren bevorzugen. Bester Beweis dafür ist, dass der UKW-Empfang auch kurz vor seiner Abschaffung noch nicht flächendeckend in guter Qualität gewährleistet ist. Die einzigen, die sich mit voller Überzeugung für die Peripherien einsetzen, sind die Peripherien selber. Meines Erachtens sollte sich die Regierung für ein präzises, also terminiertes und quantifiziertes Ziel im Kanton Graubünden einsetzen, das so lauten könnte: Bis Ende 2024 wird von der SRG auf allen nationalen und kantonalen Strassen des Kantons inklusive Tunnels ein DAB+ Empfang in guter Qualität angeboten. Das scheint mir in der heutigen Zeit kein Luxus, sondern Teil der Grundversorgung zu sein, und ich wünsche mir von der Regierung, dass sie sich in den nächsten Jahren aktiv in diesem Sinne einsetzt.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für diese Ausführungen. Bevor wir in die Pause gehen, habe ich noch folgende Mitteilungen zu machen. Eingegangen sind bis jetzt ein Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitaloffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes und Förderung der Digitalisierung. Dann ist eingegangen eine Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern. Dann ist eingegangen eine Kommissionsanfrage der KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen. Und eingegangen ist ein Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben, Infrastrukturen und weitere Bereiche. Wir machen jetzt eine Pause bis 16.30 Uhr und fahren anschliessend fort mit den beiden parlamentarischen Initiativen von Grossrat Vetsch.

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch als erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir mit der Session fortfahren können? Danke. Wir fahren fort gemäss Programm mit der parlamentarischen Initiative Vetsch betreffend die Einführung eines Verordnungsvetos. Können Sie bitte die Türen schliessen und Platz nehmen? Besten Dank. Die Fragestunde werden wir termingerecht morgen früh ansetzen, wie abgemacht. Und daher fahren wir jetzt fort mit den zwei Initiativen von Grossrat Vetsch.

Die Präsidentenkonferenz hat diese zwei parlamentarischen Initiativen geprüft und ich werde Ihnen zu der ersten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos ein paar Ausführungen machen. Erstens, formelle Voraussetzung für das Eintreten auf die parlamentarische Initiative. Die formellen Voraussetzungen sind in Art. 73 GGO umschrieben. Die parlamentarische Initiative ist

schriftlich einzureichen, diese Voraussetzung ist erfüllt. Sie muss eine Begründung enthalten, auch diesem Gebot wurde nachgelebt. Sie muss sämtlichen Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden, was geschehen ist. Die Regierung ist von der PK angefragt worden, ob sich die parlamentarische Initiative auf ein Gegenstand bezieht, welches schon als Ratsgeschäft hängig ist und der Gegenstand von der Regierung als Vorlage vorbereitet und innerhalb eines Jahres dem Grossen Rat vorgelegt wird. Die Regierung hat beide Fragen mit Antwortschreiben vom 22. Januar 2018 verneint. Die parlamentarische Initiative erfüllt nach dem Gesagten alle formellen Voraussetzungen, um auf sie einzutreten und heute die Erheblichkeit im Rat zu diskutieren.

Gegenstand laut Art. 51 GRG kann mit der parlamentarischen Initiative ein ausgearbeiteter Entwurf für den Erlass, die Änderung oder Aufhebung einer Verfassungsbestimmung eines Gesetzes einer grossrätlichen Verordnung oder eines Grossratsbeschlusses eingereicht werden. Mit der Initiative unterbreiten Grossrat Vetsch und 71 mitunterzeichnende Grossratsmitglieder dem Grossen Rat einen ausgearbeiteten Entwurf für die Abänderung beziehungsweise Ergänzung des Grossratsgesetzes mit dem Erlass einer neuen Bestimmung Art. 68 a Verordnungsveto. Dieses Begehren ist nach Form und Inhalt zulässig und gesetzeskonform. Aus diesem Grund wurde die parlamentarische Initiative für diese Grossratsession traktandiert. Die PK hat dieses Thema in ihrer Konferenz aufgenommen und diskutiert und behandelt. Sie ist mit einem Entscheid von vier zu drei Stimmen zum Ergebnis gekommen, diese hier zu diskutieren und stellt den Antrag diese auch erheblich zu erklären.

Mit dem Antrag, und ich bin jetzt bei der Begründung der PK, mit dem Antrag spricht sich die PK weder für noch gegen die Einführung des Verordnungsvetos aus. Heute und hier und das ist wichtig, heute und hier geht es einzig um die Erheblichkeitserklärung der parlamentarischen Initiative Vetsch. Es ist der PK wichtig, diesen Standpunkt zu betonen, also wir werden keine Sachdiskussion führen, ob das richtig oder falsch ist, was Grossrat Vetsch fordert und diskutiert haben möchte, sondern es geht einzig darum, diese Initiative, sofern Sie dem zustimmen, für erheblich zu erklären. Nachher wird die PK, sofern Sie das tun, nachher wird die PK dieses Geschäft der Kommission zuweisen, die für dieses Geschäft zuständig ist. Nach der Meinung der PK wäre das die KSS.

Ist dieses Vorgehen verstanden worden von allen oder gibt es Fragen zu diesen Ausführungen meinerseits? Also es geht darum, heute dieses Geschäft für erheblich zu erklären, ja oder nein. Wenn Sie das wollen, dann wird es erheblich, dann müssen Sie dann nachher in der Abstimmung sich auch so verhalten und dann wird die PK dieses Geschäft, sofern Sie dem zustimmen, der KSS zuweisen. Und dann wird die KSS dieses Geschäft beraten und dann Ihnen einen Antrag formulieren, wie es weitergehen soll. Ist das soweit verstanden? Wenn das der Fall ist, möchte ich jetzt aber die Gelegenheit ergreifen, den Mitgliedern der PK das Wort zu erteilen. Wer wünscht das Wort? Grossrat Caviezel.

Caviezel (Chur): Ich möchte aus Sicht der Minderheit der PK zwei, drei Worte sagen. Kollege Vetsch thematisiert mit seinem Vorstoss die ganz grundlegende Zusammenarbeit zwischen den Staatsgewalten und wir haben alle in der obligatorischen Schulzeit gelernt, dass die Exekutive die Gesetze umsetzt, die Judikative mittels den Gesetzen richtet und die Legislative die Gesetze entsprechend schreibt. Und jetzt welche Staatsgewalt genau wie viel Kompetenz hat, ist in allen Demokratien leicht unterschiedlich, das Prinzip gilt aber überall und hat sich in der Schweiz mit der bewährten Trennung von Verordnungen und Gesetzen über die Jahrzehnte so austariert und eigentlich auch sehr erfolgreich etabliert. Das Verordnungsveto ist im Rahmen dieser Diskussion in den letzten Jahren auch nichts Neues und wurde immer wieder besprochen und man kam eigentlich ausnahmslos, fast ausnahmslos immer zum gleichen Fazit: Es ist systemfremd und greift in unsere gut funktionierende Gewaltenteilung ein. Weder St. Gallen, noch Glarus, noch das Tessin, noch Zürich, noch Bern, noch Waadt, noch Wallis, noch Thurgau, noch Basel, noch Baselland, alle diese Kantone kennen kein Verordnungsveto, nur Solothurn hat eine entsprechende Lösung und die kommt ganz selten zum Tragen. Wenn auch sich bei diesem Vorschlag der gute alte Montesquieu vermutlich im Grabe etwas drehen würde, kann ich zu einem gewissen Teil nachvollziehen, warum Kollege Vetsch sich dem Thema, zwar mit aus meiner Sicht einem wenig tauglichen Ansatz, annimmt.

Dahinterliegend steht nämlich das Gefühl, dass in der Realität die Regierung den Ton angibt und das Parlament sich im Hintertreffen befindet. Und das stimmt. Der Grosse Rat ist im Vergleich zur Regierung und zur Verwaltung schwach und das ganze Expertenwissen ist bei der Exekutive respektive der Verwaltung und dies ist nicht gut. Und als ich in der KSS war, haben wir das damals auch unter den KSS-Kolleginnen und -Kollegen sehr umfassend thematisiert. Die Lösung, an deren Entwicklung ich übrigens sehr gerne mich beteiligen werde, wäre eine Stärkung der Kommissionen in erster Linie und wäre aber auch zu einem gewissen Teil eine Stärkung der Fraktionen. Diese sollten auf unabhängige und ihr unterstellte Experten zurückgreifen können, die unbefangen von der Verwaltung eine eigene Einschätzung vornehmen können und die entsprechenden Vorlagen aus einer anderen Sicht beleuchten können. Dies würde den Gesetzgeber gegenüber der Exekutive wirklich stärken und wäre demokratietheoretisch auch der richtige Weg. Jetzt unabhängig von einer Stärkung der parlamentarischen Gremien braucht es keinesfalls ein Verordnungsveto. Wenn eine Umsetzung durch die Regierung, den Gesetzgeber, also uns, nicht befriedigt, dann kann er ganz einfach, da können wir ganz einfach das Gesetz präzisieren. So sind in allen Parlamenten die bewährten Regeln. Idealerweise kann eine Änderung bei uns mittels einer parlamentarischen Initiative erfolgen, dann geht es nämlich schnell. Zudem besteht auch heute schon die Möglichkeit, eine Verordnung vor Gericht anzufechten, falls die Regierung sich nicht an die Vorgaben des Gesetzes hält. Diese Checks and Balances, die funktionieren. Und was mich ganz besonders stört bei der entsprechenden Vorlage, bei diesem entsprechenden Vorstoss,

sind die Punkte, einerseits ist dieser Vorschlag in der Praxis völlig wirkungslos. Ein Verordnungsveto kann mit null Aufwand ganz einfach von der Regierung umgangen werden. Statt einer Verordnung erlässt die Regierung dann ganz einfach eine interne Praxisempfehlung oder sie nennt sie einfach Richtlinie oder Reglement. Die Regierung muss keine Verordnungen erlassen bei einem Gesetz. Sie macht das nur um Klarheit und eine gewisse Rechtsicherheit zu schaffen. Auch ohne Verordnung kann ein Gesetz umgesetzt werden, es wird dann vermutlich einfach etwas willkürlicher, da jeder kantonale Angestellte es leicht anders interpretiert. Mit einem Verordnungsveto passiert das Gegenteil von dem, was man sich eigentlich wünschen würde. Und zweitens wurde der Vorstoss leider ungenügend vorgeprüft. Die Bündner Verfassung ist klipp und klar, Kollege Vetsch, Art. 45 sagt: Weniger wichtige Bestimmungen werden durch die Regierung in Form einer Verordnung erlassen. Die Regierung hat hier abschliessende, weniger wichtige Bestimmungen werden in Form und Verordnung erlassen. Die Regierung hat hier abschliessende Kompetenzen. Für ein Verordnungsveto bräuchte es daher eine Verfassungsänderung und damit auch eine Volksabstimmung. Man kann jetzt nicht einfach hingehen und so eine fundamentale staatspolitische Änderung im Grossratsgesetz verankern, wenn die Verfassung diesen Punkt inhaltlich abschliessend regelt. Wenn derart umfassend die Kompetenzordnung zwischen Regierung und Gesetzgeber angegriffen wird, hätte meiner Meinung nach dies im Vorstoss auch korrekt aufgeführt werden müssen. Dieser Vorstoss ist meiner Meinung nach abschliessend zweifelsohne gut gemeint, aber wie heisst es so schön: Das Gegenteil von gut ist gut gemeint. Stimmen Sie gegen eine Überweisung. Ein Verordnungsveto steht wirklich quer in unserer staatspolitischen Schweizer Landschaft. Nicht umsonst hat es sich nirgends durchgesetzt. Bleiben wir beim heutigen bewährten System.

Stiffler (Chur): Ich bin jetzt sehr erstaunt über das Votum von unserem Kollegen Caviezel, weil der Herr Standespräsident hat es einleitend gesagt, die PK hat diese parlamentarische Initiative für erheblich erklärt. Klar, mit einer Minderheit und einer Mehrheit. Und nun kommt die Minderheit als erstes zu Wort und geht eigentlich hier in eine Detaildiskussion, die wir heute genau nicht wollen. Was wir heute wollen, ist entscheiden, ob wir diese parlamentarische Initiative für erheblich erklären oder nicht. Folglich eine Kommission einsetzen, vielleicht die KSS, vielleicht auch nicht, und dann den Bericht, der dann innert Frist vorliegt, vertieft zu diskutieren. Es geht um nichts anderes. Und ich meine, wenn 71, 71 Grossräte unterzeichnen und auch die PK mehrheitlich, es ist eine Mehrheit, wenn vier zu drei sind, sagt, wir müssen es für erheblich erklären, finde ich es schon sehr erstaunlich, dass der erste, der das Wort hier erhält, eigentlich eine Debatte führt, die wir dann in ein, zwei Jahren führen. Ich meine bei 71 Unterzeichnern ist es sehr wohl erheblich zu erklären, dass wir das prüfen lassen und dann eine Diskussion führen. Ich bitte Sie darum, diese parlamentarische Initiative für erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Gibt es weitere Wortmeldungen aus der PK? Wenn das nicht der Fall ist, würde ich gerne das Wort Grossrat Vetsch erteilen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Ich werde nicht allzu tief in die Materie eingreifen und dahingehende Ausführungen machen, weil wir, wie wir soeben erfahren haben, das eigentlich gar nicht zum Thema haben heutzutage. Was mir ein Anliegen ist, ist einfach zu erklären, woher kommt eigentlich dieser Vorstoss und was haben wir für Schwierigkeiten, um die Notwendigkeit der Korrektur vornehmen zu können? Ich, wir alle wissen, wir haben eine Gewaltenteilung. Die Gewaltenteilung, die hat man natürlich eingeführt, damit die Macht nicht nur an einem Zentrum ist und wir wissen auch, dass diejenigen Institutionen, die einen Teil dieser Gewaltenteilung innehaben, einer Gesetzmässigkeit unterstellt sind. Es gibt also Gesetze, die den einzelnen Machträgern sagen, wie sie zu arbeiten haben. Das finde ich ganz wichtig. Im November oder Oktober 2014 habe ich mich mit der Thematik angefangen zu beschäftigen, weil ich mich geärgert habe, muss ich Ihnen sagen, dass sehr viele Sachen, wie wir eigentlich im Parlament möchten als Gesetz am Schluss auf dem Tisch haben, in ganz abgewandelter Form vorfinden. Der Gradmesser der Unzufriedenheit ist nicht nur bei mir. Ich bin oft, früher zumindest, am Stammtisch gesessen. Und Sie können privat in einer Gruppe sitzen und ich sitze auch an Stammtischen, wo die Randständigen sitzen, ich sitze auch an Stammtischen, wo die Mehrbesseren, wie wir sagen, sitzen und kenne die Palette unserer Gesellschaft. Und was mich eigentlich ein wenig erstaunt hat, dass überall, wo sie hinsitzen, kommt dann, wenn man das Gespräch auf die Regierung, auf die Gesetzgebung lenkt, diese Klagen, dass die Gesetze unsinnig sind, dass sie überhaupt nicht zu akzeptieren sind teilweise und langsam, wenn wir weiterhin so Gesetze produzieren, wird es mit der Zeit soweit kommen, dass gewisse Leute sich gegen die Gesetze wenden. Was mich dann noch besonders irritiert hat, respektive geweckt hat, war die ganze Angelegenheit, als Kollegin Silvia Casutt überprüfen lassen wollte, ob ein bestimmtes Amt einem anderen Departement zugeordnet werden könnte oder nicht. Also es war nur eine Anfrage, ob überprüft werden sollte. Was mich daran schockiert hat, das war die Reaktion unserer Kollegen und Kolleginnen. Wenn Sie die Protokolle lesen, dann sehen Sie den ganzen Frust, der sich angestaut hat. Was mich auch noch irritiert hat: Ein Regierungsrat, der dort Stellung genommen hat, der hat offen zugegeben, dass er seinen Leuten gesagt hätte, er müsse sich warm anziehen, heute müssen wir uns warm anziehen, das wird eine schwierige Diskussion.

Der Regierung muss es offensichtlich bekannt sein, dass wir gewisse Schwierigkeiten haben mit der Gesetzeslage und dass wir Korrekturen eigentlich anbringen sollten, aber sie werden nicht angebracht. Ich hab mir dann überlegt: Wie können wir das ändern, wo können wir hier eingreifen? Und dazu braucht es zuerst einmal eine Analyse der Ursache. Wieso haben wir so ein Malaise, ich sag dem zumindest mal Malaise. Ich will vielleicht an diesem Punkt noch etwas beifügen. Es ist mir ein Anliegen, dass ich die Regierungsräte, Regierungsrätinnen

wertschätze. Es ist mir ein Anliegen, dass nicht damit gemeint ist, dass die Verwaltung in einen Topf geworfen wird und wir sagen, die sind überhaupt nichts wert und können nichts machen. Wir haben sehr gute Leute. Aber das Regulativ, das wir haben, das verführt und das führt dann dazu, dass die Gesetzesvorstellungen, die wir im Parlament haben, nicht umgesetzt werden. Nun, welche Gründe führen dazu? Ich habe viele Verhaltensweisen festgestellt, die dazu führen und ich nehme drei raus. Ich habe das in unserer Fraktion schon gemacht. Das ist ein wenig willkürlich, aber die drei finde ich symptomatisch beispielhaft, wie etwas schief laufen kann.

Das erste ist die Verhältnismässigkeit. Schauen Sie, wenn wir Gesetze machen, müssen die verhältnismässig sein und Sie müssen ein wenig Rücksicht nehmen auf die öffentliche Meinung. Wir, die wir hier sind, sind die Vertreter der Stimmbürger. Und wir sollten im Durchschnitt ungefähr das vertreten, was die Bevölkerung erwartet. Wenn wir also ein Gesetz machen, dann sollten wir uns ein wenig daran halten, was die Meinung der Öffentlichkeit ist. Nun, wie wird bei uns ein Gesetz gemacht? Es gibt so eine sogenannte, wie hab ich das genannt, ein Vorverfahren der Gesetzgebung. Ich hab mir überlegt, wie funktioniert denn das oder wie könnte man das nennen. Das Vorverfahren ist klar, es werden die Vernehmlassungsunterlagen geschrieben, die werden verschickt, dann gibt es eine Botschaft zusammen mit dem Entwurf des Gesetzes. Es gibt gleichzeitig parallel einen Entwurf zur Verordnung und dann kommt es dann in die Kommission und anschliessend in den Grossen Rat. Auf diesem Pfad wird im Vorverfahren von der Regierung, der wir die Macht übergeben haben, ein Gesetzesentwurf gemacht. Wir könnten das Gesetz auch selber machen. Aber das können wir nicht, weil wir nicht genügend über Wissen verfügen. Also wir geben Ihnen die Macht in die Hand und erwarten treuhänderische Arbeiten. Wenn Sie jetzt z.B. Totalrevision Energiegesetz anschauen, das hat mich dann gerade verückt gemacht, muss ich Ihnen sagen, oder relativ schockiert. Da wird zum Beispiel ein Verbot vorgeschlagen für Rohrheizungen und festinstallierte elektrische Widerstandsheizungen. Es kann jederzeit nachgewiesen werden, dass dies in gewissen Fällen über die graue Energie berechnet eine verordnete Umweltverschmutzung ist. Nun, die Frage ist jetzt, was passiert hier? Hier wird die Kantonsverfassung mit Füssen getreten. Wenn wir dem öffentlichen Empfinden entsprechend verhältnismässige Vorschläge machen müssen, dann müssen Sie sich zuerst überlegen, ja was würde passieren, wenn wir eine Abstimmung machen in der Öffentlichkeit? Wenn das Volk abstimmt und 50 Prozent aus solchen Heizungen bestehen, können Sie sicher sein, dass 70 Prozent das ablehnen würden.

Zweites Beispiel: Das ist die Frage der Kompromissbereitschaft. Schauen Sie, ich war in der KUV, acht Jahre lang. Ich habe sehr viel gesehen und sehr viel gelernt. Wenige haben sich dort vehement gewehrt und gesagt, bringt diese Sonderjagdinitiative vor das Volk. Dann haben wir endlich Ruhe. Die Stürme, die gegen die Sonderjagd sind, die anderen Stürme, die dafür sind, die sollten eigentlich einen Entscheid des Volkes akzeptieren und dann hätten wir Ruhe. Was wurde gemacht

seitens der Regierung und der Verwaltung? Sie haben uns gesagt, das ist ganz klar Missachtung des Bundesgesetzes, übergeordneten Gesetzes. Jetzt stellen Sie sich vor, wir sitzen dort, sind keine Juristen. Wie sollten wir reagieren? Damals habe ich dann bereits anders reagiert. Ich hab das schon einmal erlebt und dabei auch klipp und klar gesagt, dass das eine Unsicherheit ist, dass man nicht weiss wie das enden würde. Das Resultat dieser Nichtbereitschaft zu kooperieren respektive die Sache auszudiskutieren und uns ernstzunehmen, war, dass wir in Lausanne gelandet sind und wieder verloren haben. Das ist nicht das erste Mal, das ist einige Male passiert. Das heisst, Kompromissbereitschaft ist wichtig. Was ganz wichtig ist, das ist die Verantwortung wahrnehmen. Das ist absolut zentral und das wird da auch nicht gemacht.

Schauen Sie, es ist ein wenig schwierig, das zu erklären. Ich nehme jetzt ein Beispiel, das hinkt ein wenig, aber ich nehme jetzt das trotzdem. Eine Frau wird angestellt, Kauffrau, in einer kleinen Unternehmung. Sie wird eingeführt und der Chef geht dort ein und aus. Er ist Wissensträger. Wissen ist Macht, das wissen wir. Er weiss wie die Abläufe sind. Er ist dem Mädchen haushoch überlegen. Er muss dafür sorgen, dass die Mitarbeiter Sorge tragen zu ihr. Er muss dafür sorgen, dass er weiss was sie will und was sie kann und sie lenken. Wenn er sieht, dass sie Neigungen hat, die sie vielleicht für andere Aufgaben befähigen würden, dann muss er sie fördern. Und am Schluss verlässt sie vielleicht die Firma sogar, aber es ist das genau Gleiche wie eine Lehrerin Jugendliche hat und die muss herauskriegen, he, was wollen die Jugendlichen, wo haben sie Stärken und Schwächen, wo können wir sie fördern, was wollen sie? Und wenn wir das wissen, dann landen sie dort, wo sie wollen. Und ein wenig, auch wenn das hinkt, verlange ich von Verwaltung und Regierung in diesem Punkt den nötigen Respekt. Die müssen rauskriegen, was wir wollen. Manchmal wissen wir genau nicht was wir wollen. Natürlich ist das ein wenig überspitzt gesagt. Die grossen Linien die sind uns bekannt. Aber am Schluss stehen wir oftmals da und haben ein Gesetz und eine Verordnung und müssen sagen, he, was haben wir hier gemacht. Das wollten wir gar nicht. Was man sagen kann, in dieser Kette, die ich jetzt aufgezählt habe, hat es Lücken. Und wenn diese Lücken ausgenutzt werden, indem die Sensibilität fehlt von Verwaltung und Regierung, dann gibt es diese Fehlleistungen und die Unzufriedenheit bei uns. Ich habe mir lange überlegt, wie könnten wir das korrigieren und ich habe mehrere Sachen verworfen und bin zum Schluss gekommen, dass wir in dieser Gesetzeserarbeitungskette und im Auftragswesen des Parlamentes eingreifen müssen und die Lücken schliessen müssen. Eine Möglichkeit, und die finde ich elegant, ist jetzt dieses Verordnungsveto. Wir werden niemals eine Verordnung schreiben oder vorschreiben. Absolut nicht. Sondern wir sagen, wesentlich für uns im Gesetz war das und das. Wir haben es nicht erkannt. Und wieso haben wir es nicht erkannt? Schauen Sie, ich nehme nochmals das Beispiel... Sind zehn Minuten vorbei? Sie können es in der Zeitung vielleicht lesen.

Standespräsident Aebli: Besten Dank, Grossrat Vetsch. Grossrat Bleiker, Sie haben das Wort.

Bleiker: Ich versuche jetzt, wirklich nicht inhaltlich zu werden. Ich gehe davon aus, dass alle, welche in diesem Saal einen Vorstoss unterschreiben, auch gelesen haben, was sie unterschreiben. Es haben 53 beziehungsweise 72 Grossrätinnen und Grossräte diesen Vorstoss unterschrieben. Und alleine das ist für mich ein Grund, diese Vorstösse als erheblich zu erklären, dass wir aufgrund seriös erarbeiteter Grundlagen, welche eine Kommission dann erarbeiten muss, auch inhaltlich über diese Themen diskutieren können. Natürlich wird es für diese Kommission kein Schleck sein, diese Aufgaben aufzuarbeiten. Da wird vermutlich ein Verfassungsrechtler herbeigezogen werden müssen und so weiter. Aber ich möchte, also ich nicht mehr, aber ich möchte inhaltlich aufgrund seriöser Grundlagen über diese wichtigen Fragen diskutieren. Wir haben hier drinnen schon über viel unwichtigere Fragen diskutiert, und ich meine, das müsste in diesem Rat Platz haben. Darum werde ich für Erheblich-erklärung stimmen.

Casutt-Derungs: Haben Sie sinngemäss auch schon folgende Aussage gehört: Ich habe Ja, bei der Abstimmung habe ich Ja gesagt zum Gesetz, aber nicht so, wie es jetzt umgesetzt wird. Die Politiker haben dies und jenes versprochen, und nun wird es ganz anders umgesetzt. Am vergangenen Freitag haben wir in Ilanz die 150-Jahr-Feier des Spitals Ilanz gefeiert. Regierungsrat Christian Rathgeb hat dort eine tolle Rede gehalten. Er hat auch gesagt, wie wichtig es ist für die Bündner Regierung, sich in Bern einzusetzen, dass die Fallzahlen in den Spitälern nicht wie dort vorgesehen umgesetzt werden. Man betreibe hier Machtpolitik auf Kosten der peripheren Gebiete, und das nur auf Verordnungsstufe. Man wolle das auf Verordnungsstufe bestimmen, welche Fallzahlen gelten sollen in den Spitälern. Die Verwaltung in Bundesbern plant, diese so wichtige Änderung also auf Verordnungsstufe umzusetzen und will niemanden anhören. Ich kann sagen, unsere Regierung hofft, dass Bundesrat Berset sie trotzdem noch anhört, und ich wünsche unserer Regierung da zu dieser wichtigen Frage wirklich auch, dass sie Erfolg haben wird. Aber es geht doch genau um das, was wir jetzt diskutieren. Eine gewisse Ohnmacht, oder zumindest eine gefühlte Ohnmacht gegenüber einer Verwaltung, die sich über den Gesetzgeber hinwegsetzt. Dies führt zu einer Gegenreaktion in der Form eines Verordnungsvorbehalts, wie wir ihn jetzt diskutieren. Die Umsetzung eines Gesetzes durch Regierung und Verwaltung muss sich am Willen beziehungsweise an der Absicht des Gesetzgebers halten. Wo Verordnungen über das Gesetz hinausgehen, verletzen sie das Prinzip der Gesetzmässigkeiten, schaffen Rechtsunsicherheit und lassen auch das Vertrauen in Politik, Gesellschaft und Demokratie schwinden. Anlass für die mit dem Vorstoss aufgeworfene Frage ist nicht die Absicht des Parlamentes, sich in exekutive Aufgaben einzumischen, dafür aber sicherstellen zu können, dass beschlossene Gesetze so umgesetzt werden, wie durch den Gesetzgeber vorgesehen. Das Argument der Gewaltenteilung lässt sich somit nicht einseitig nur dem Parla-

ment gegenüber ins Feld führen. Ja, die Frage ist, ob auch die Regierung und die Verwaltung gegen das Prinzip der Gewaltenteilung verstossen, wenn sie gesetzeswidrig auf dem Weg von Verordnungen Gesetze umsetzen. Auch lehrt die Erfahrung, dass das, was als wichtige Fragen im Gesetz geregelt werden müsste, immer mehr mit dem Inhalt von Verordnungen zusammenfliesst. Von dem Kanton Solothurn, aber meines Wissens auch Wallis und Freiburg, wissen wir, dass ein Genehmigungsvorbehalt des Parlamentes funktionieren kann, ohne dass dies den Kanton lahmlegen würde. Wenn diese parlamentarische Initiative Vetsch als erheblich erklärt wird, dann müssen wir die Optionen prüfen. Und ein entsprechender Vorbehalt liesse sich auch differenziert anwenden, beispielsweise mit der Unterscheidung von Verordnungen. Je nach Regelungsinhalt handelt es sich um rein technische Verordnungen oder um eine gesetzesähnliche Verordnung. Eventuell beschränkt sich das Parlament darauf, Verordnungsentwürfe zwingend durch die dafür zuständige Sachbereichskommission vorprüfen zu lassen, die dann Empfehlungen abgibt. Oder im relevanten Gesetz kann das Parlament bei wichtigen Erlassen ausdrücklich einen Genehmigungsvorbehalt für die Anschlussgesetzgebung vorsehen. Das sind Fragen, die wir mit der Erheblichkeitserklärung abklären sollten, genau wie Grossrätin Stiffler oder weitere Vorredner gesagt haben. Genau, wir sollten es klären, wir sollten schauen, wohin der Weg uns führt. Und das ist der Grund auch, wieso ich diese parlamentarische Initiative für erheblich erkläre.

Hug: Mir geht es ähnlich wie Kollegin Stiffler, und möchte mit bewusst wenigen Sätzen die Aussagen von Kollege Caviezel nicht unwidersprochen belassen. Die parlamentarische Initiative Vetsch betreffend der Einführung eines Verordnungsvetos ist doch nicht einfach ein unkontrollierter Hüftschuss eines abtretenden Grossrats, sondern vielmehr eine kluge Art eines Kollektivs, welche aus Sicht der SVP-Fraktion notwendig und deshalb als erheblich zu erklären ist. Selbstverständlich ist bekannt, welche Kompetenzen uns als Gesetzgeber gegeben sind, Grossrat Caviezel. Es geht auch in keiner Weise darum, dass das Parlament hier über einzelne Passagen einer Verordnung debattiert, sondern vielmehr um die Sicherheit, dass die gesetzgeberische Absicht auch wirklich am Ende der Kette, nämlich bei sämtlichen Verordnungen ankommen muss. Wir sehen diese Sicherstellung als Pflicht jeder Parlamentarierin und jedes Parlamentariers. Wer nun also mit der Einheit der ordnungspolitischen Lehre dagegen argumentiert, verschweigt dabei etwas Entscheidendes. Bis vor 10 bis 15 Jahren war es eine Selbstverständlichkeit, dass bei entscheidenden Gesetzesänderungen die dazugehörige Verordnung dem Rat transparent vorgelegt wurde. Viele der altgedienten Ratsmitglieder mögen sich noch gut daran erinnern. Eine solche Arbeitsweise würde die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung massgeblich stärken. Wer also mit gutem Gewissen behaupten kann, dass die gesetzgeberische Absicht in den vergangenen Jahren lückenlos in den Verordnungen Präsenz fand, muss diese Initiative ablehnen oder nicht für erheblich erklären. Wer sich aber an die unzähligen

Aufträge erinnern kann, welche genau diesen Umstand scharf kritisiert haben, muss heute etwas unternehmen. Die Initiative nicht für erheblich zu erklären und danach über fehlgeleitete Verordnungen zu jammern, das geht dann nicht mehr. Erklären Sie diese parlamentarische Initiative bitte als erheblich.

Pult: Nur zwei, drei Bemerkungen. Was mir nicht gefällt an der bisherigen Debatte, ist so das Generelle am Vorwurf, die Verordnungen würden von der Regierung dem gesetzgeberischen Willen sozusagen widersprechen. Ich finde, wenn man so einen sehr happigen Vorwurf macht, Kollegin Casutt hat sogar gesagt gesetzeswidrige Verordnungsbestimmungen, dann müsste man das schon spezifizieren und sagen wo das ist. Verordnungen regeln ja das, was das Gesetz en detail nicht geregelt hat, nämlich da wo das Gesetz den Handlungsspielraum gelassen hat und ich würde jetzt nie jammern, dass die Regierung generell den Willen des Parlaments nicht erfüllt. Und wenn, dann würde ich sagen wo genau und wo ich das Problem habe und würde dann diesem spezifischen Ort auch den Hebel ansetzen. Dann noch etwas zu den formellen Argumenten, es ging ja hier nur um Erheblich-Erklärungen und viele hätten unterzeichnet und deshalb müsste man das faktisch erheblich erklären, so ist das nicht. Unser Reglement würde ja nicht vorsehen, dass wir darüber abstimmen, wenn nicht auch eine Debatte darüber geführt werden dürfte, ob man etwas erheblich erklären will oder nicht.

Nun noch zwei Bemerkungen zur Sache. Erstens: Viele von Ihnen beklagen, dass die Gesetze irgendwie nicht so sind wie die Leute sie wollen oder dass dann die Verordnungen nicht so sind wie das Parlament das Gesetz wollte. Es gibt eine Antwort auf diese Probleme: Machen Sie bessere Gesetze. Das ist doch unsere Aufgabe und ich weiss, dass gesetzgeberische Arbeit, jetzt nach fast acht Jahren in diesem Parlament, immer wieder die Findung des Kompromisses ist und dass ein Gesetz nie perfekt ist. Aber, wir haben die Aufgabe, bessere Gesetze zu machen wenn wir finden, dass die Gesetze nicht gut sind. Wenn wir finden, dass die Gesetze zu wenig präzise sind, dann müssen wir genauere, präzisere, detailliertere Gesetze machen. Kollege Tenchio, der jetzt nicht dasitzt, ist ja ein Vertreter der genauen Gesetzgebung. Liberale Geister würden ihm vielleicht vorwerfen er sei ein Überregulierer, aber das ist eine politische Auseinandersetzung die wichtig ist. Wenn wir finden, unsere Gesetze sind aus unserer Sicht zu wenig genau, weil die Spielräume zu gross sind für die Exekutive auf dem Verordnungsweg, dass so auszugestalten es uns nicht passt, dann müssen wir genauere Gesetze machen. Das ist unsere Aufgabe als Parlament und nicht ein staatspolitisches Chaos anrichten, indem wir ganz klare Gewaltenteilungssektoren irgendwie durcheinanderbringen. Und ich möchte Ihnen noch etwas sagen zur Effizienz des parlamentarischen Betriebes. Schon heute ist es sicher, dass wenn man dann tatsächlich ein Verordnungsveto auf die eine oder andere Art einführen möchte, wir eine Verfassungsrevision machen müssen. Wollen Sie wirklich jetzt eine Kommission, voraussichtlich die KSS, auf die Piste schicken, einen Bericht machen, komplexes Thema aufarbeiten, im Wissen, dass am Schluss das

Volk über eine Verfassungsrevision abstimmen müsste? Wo es erhebliche Zweifel gibt ob das staatspolitisch vernünftig ist, das Volk zu bemühen in dieser Frage und auch noch das Gefühl haben, dass das genau der Punkt ist wo das Volk dann das Gefühl hat, ja wenn das Parlament das Verordnungsveto hat, dann fühle ich mich dann ernster genommen wenn ich ein Bürger oder eine Bürgerin bin, die jeweils das Gefühl hat, die in Chur machen sowieso was sie wollen. Meinen Sie wirklich diejenigen Bürgerinnen und Bürger, die wenig Vertrauen in die Situation haben, die haben plötzlich einen grossen Vertrauensschub, wenn das Parlament noch ein Verordnungsveto hat. Das ist doch nicht der Punkt, meine Damen und Herren. Ich bitte Sie wirklich, überlegen Sie, was Sie wollen. Wollen Sie wirklich eine Verfassungsänderung anstossen, in einem Bereich der sehr technisch ist, der komplex ist und wo am Schluss etwas herauskommt, das nach Meinung praktisch aller Staatsrechtler mindestens die Gewaltenteilung in Frage gestellt wird oder wir ein unsauberes Gebilde haben. Ich meine, es gibt sehr gute, sachliche und formale Gründe heute, diese Übung hier abzubrechen und nach besseren Lösungen zu suchen, um die Gesetze besser zu machen, einfacher, verständlicher zu machen, bürgerinnen- und bürgernäher zu machen und der Anfang dieser Verbesserung liegt bei uns allen. Bei denjenigen die nochmals zu den Wahlen antreten und dann noch hier sein werden. Machen Sie bessere Gesetze, als Ihre Vorgänger es gemacht haben.

Claus: Zuerst zu Ihnen, Kollege Pult. Ich glaube, diese staatsmännische Auslegung geht hier schlichtweg zu weit und sie greift ins Leere. Weder Kollege Caviezel noch Sie haben überprüft, ob es tatsächlich zu einer Verfassungsänderung kommt. Die Meinung, die Sie hier zur Schau stellen bringt uns dazu, dass Sie den Zuhörerinnen und den Zuhörern suggerieren, dass wir bereits bei diesem Thema sind. Wir sind nicht bei diesem Thema, wir sind an dem Zeitpunkt wo wir festhalten wollen, ob sich eine Kommission damit vertieft beschäftigt und weiter sind wir nicht. Zum ersten. Zum zweiten stelle ich es einfach nur fest: Wir sprechen hier über eine parlamentarische Initiative, die wichtig ist, die tatsächlich seit der letzten Verfassungsrevision, beziehungsweise seit unserer neuen Verfassung, so nicht vorgesehen ist. Sie wurde aber damals diskutiert, ich war in dieser Kommission, diskutiert wurde tatsächlich, wie weit ein solches Veto gehen könnte und ob man es einführen soll. Man hat damals verzichtet aber es bestand die Möglichkeit, die Möglichkeit dazu gibt es. Und wenn wir die Erfahrung der letzten, vielleicht zehn Jahren anschauen, kann man feststellen, dass wir, weil wir immer schlankere Gesetze auf der einen Seite wollen und das ist das Bestreben hier im Rat, so bereitet die Regierung die entsprechenden Gesetze vor, fehlt uns in der Debatte, auch in den Kommissionen, das Wissen, wie es dann schlussendlich detailliert in der Verordnung zum Tragen kommen wird das Gesetz beziehungsweise seine Bestimmungen. Und hier einzusetzen ist vielleicht richtig, wir wollen das auf jeden Fall prüfen. 71 beziehungsweise über 50 im Grossrat sind dieser Meinung, dass es Zeit ist das zu tun. Genau hier verstehe ich die Ratslinke nicht.

Sie, die der bürgerlichen Mehrheit immer wieder vorwirft, dass wir hier die Diskussion verweigern, wie oft höre ich diesen Vorwurf von Ihnen, genau hier, in einer so wichtigen Frage wollen Sie die Diskussion verweigern. Ich bin klar dafür, dass wir hier überweisen.

Standespräsident Aebli: Grossrat Caviezel, Sie erhalten zum zweiten Mal das Wort.

Caviezel (Chur): Zuerst einmal eine Vorbemerkung. Das ist keine parteipolitische Frage. In Bern gibt es die gleiche Frage und da kämpfen die Partei von Bruno Claus und meine Partei auf der gleichen Seite, nämlich sind gegen ein Verordnungs veto, einfach das zuerst als Vorbemerkung. Zweite Bemerkung zu Kollegin Stiffler. Was ich besonders an Kollegin Stiffler immer wieder schätze, ist ihr Wunsch nach schlanken Prozessen und nach Effizienz. Ich finde das braucht die Verwaltung, das braucht auch die Politik. Und die parlamentarische Initiative hat ganz bewusst diesen Prozess, dass wir zuerst über die Erheblicherklärung, über die Überweisung diskutieren, weil man sich die Frage stellen muss, lohnt es sich oder ist es ein Leerlauf ein Thema zu vertiefen. Und als jemand der sechs Jahre lang Staatspolitik studiert hat und sich mit dem Thema auseinandergesetzt hat, habe ich die Meinung, ich werde vermutlich nicht die Mehrheitsmeinung haben, aber ich habe die Meinung, dass es sich nicht lohnt, dieses Thema zu vertiefen. Und deshalb, als Minderheit der PK finde ich es wichtig, das zu sagen. Ich habe zwei Hauptgründe angebracht warum ich der Meinung bin, es sei nicht der richtige Weg jetzt ein Gutachter, KSS etc., verschiedene Leute zu bemühen, weil ohne ein Gutachten wird das nicht machbar sein.

Punkt eins ist: Sie kann total einfach umgangen werden. Niemand ist auf dieses Argument eingetreten in der ganzen Debatte. Die Regierung muss keine Verordnungen erlassen, sie kann das, sie kann auch einfach eine Praxis machen oder eine Check-Liste oder ein Reglement, also das was Kollege Vetsch will, wird nicht eintreten, sondern es wird höchstens noch willkürlicher. Das zweite ist, Kollege Claus: Die Verfassung ist klipp und klar, und Sie haben ja auch mal Jus studiert, da steht: Die Regierung erlässt weniger wichtige Bestimmung in der Form der Verordnung. Das ist abschliessend, sie erlässt die und wenn man die Verfassung des Kantons Solothurn anschaut, dann gibt es dort noch einen Absatz drei und der sagt: 17 Kantonsräte können innert 60 Tagen gegen eine vom Regierungsrat beschlossene Verordnung oder Verordnungsänderung Einspruch einlegen. Das ist der Unterschied. Und wir brauchen hier eine entsprechende Verfassungsabstimmung, und ich bin dann gespannt, wer hier diesen Abstimmungskampf für ein Verordnungs veto machen soll und will, weil man muss sich dann schon ehrlich fragen als Bürger, sind denn die hier in Chur nicht fähig, die Gesetze genug gut zu machen, dass sie am Schluss noch das Veto einlegen müssen gegen eine Ausführung des eigenen Gesetzes.

Und da komme ich zum letzten Punkt, Kollege Vetsch: Wenn Sie sagen, Sie hören am Stammtisch, die Gesetze seien unsinnig. Ja, wir machen die Gesetze. Dann sind entweder die falschen Leute im Parlament oder wir ma-

chen die falsche Arbeit. Aber für das gibt es Wahlen und die stehen ja in Bälde wieder an. Wir sind der Gesetzgeber, wir müssen die Gesetze richtig machen. Und mein Wunsch an Sie ist, wenn Sie mit irgendetwas unzufrieden sind, dann machen Sie eine entsprechende parlamentarische Initiative zum entsprechenden Gesetz und ändern Sie den entsprechenden Text. Das zweite ist auch, die Meinung der Öffentlichkeit ist wichtig. Diese Meinung vertrete ich auch. Aber es gibt kein Land auf der Welt, wo die Bevölkerung derart eng eingebunden wird in den Gesetzgebungsprozess wie in der Schweiz. Wir können in einer Vernehmlassung Stellung nehmen, umfassend als Bürger, als Verbände, als Parteien, das kann man sonst nicht überall, und wir haben die Referendumsmöglichkeit. Das Fazit ist einfach: Hier werden wir Aufwand betreiben, wir streuen mit diesem Vorstoss uns Sand in die Augen und haben das Gefühl, dass es danach besser wird. Es wird nicht besser, verschiedene andere Kantone, ganz, ganz viele Rechtsgelehrte haben sich dem Thema angenommen und sie kamen immer zum gleichen Schluss. Ein Verordnungs veto ist nett gemeint, aber eben nicht nett. Es ist der falsche Weg und deshalb, im Sinne der Effizienz, Kollegin Stiffler, finde ich nicht, dass wir hier unsere Institutionen bemühen müssen, um sich dem Thema anzunehmen, sondern, und Sie haben das angesprochen Kollege Vetsch, Sie hätten auch noch andere Ideen im Köcher gehabt, ich bin sehr gerne bereit, auch hier meinen Beitrag zu leisten, um diese vielleicht nochmal anzuschauen, es gäbe zwei, drei, ich habe zwei, drei angesprochen und man kann sicher auch andere Mechanismen zur Stärkung des Gesetzgebers sich überlegen, aber ein Verordnungs veto ist nicht die entsprechende Lösung.

Niggli-Mathis (Grüsch): Im Gegensatz zu meinem Vordredner habe ich nicht sechs Jahre Staatswissenschaft studiert, ich bin vielleicht höchstens sechs Mal an der Universität vorbeigefahren, was mich auch nicht als Akademiker legitimiert, aber ich gehöre bestimmt zur Mehrheit in diesem Land. Zu einer Mehrheit, die stimmberechtigt ist, die wahlberechtigt ist, die Verfassungsartikel erlassen kann, und wenn das Parlament aus diesen Verfassungsartikeln schlechte Gesetze macht, dagegen das Referendum ergreifen kann und dieses Referendum die Gesetze wieder zurückweisen kann, respektive ablehnen kann, damit das Parlament neue, bessere Gesetze erlassen muss. Ich glaube wir haben sehr viel über das System gehört und ich denke, dieses System ist das Ergebnis demokratischer Abstimmung und demokratischer Meinungsbildung. Ich denke auch, dass an diesem System gerüttelt werden darf, und dass über dieses System diskutiert werden darf. Ich denke, mit der anstehenden Initiative von Kollege Vetsch, und ich habe hier als Zweitunterzeichner unterschrieben, wollen wir lediglich diese Diskussion führen, die wichtig ist. Für mich letztendlich auch eine Möglichkeit, die Kontrollen durchzuführen, die wir als Wirkung oder Ergebnisse unserer Gesetze, die wir erarbeiten, dann schlussendlich erreicht haben wenn die Regierung diese Verordnungen erlässt. Und diese sollte man diskutieren dürfen. Ich denke, der Kanton Solothurn weist sehr eindrücklich auf, dass in mehreren Jahren nur gerade einmal hier das Referendum

ergriffen wurde. Und das zeigt auch auf, dass allein schon das Bestehen dieser Möglichkeit und dieses Instruments bestimmt ein Anreiz ist, sich an das zu halten was der Gesetzgeber will und was der Gesetzgeber meint. Ich glaube aber hier nicht weiter ins Detail gehen zu müssen, weil wir diese Diskussionsführung führen werden, wenn unsere Kommission Vorschläge auf dem Tisch hat und wenn unsere Kommission sich vertieft mit der Materie auseinandergesetzt hat. Ich bin ganz klar für Überweisen der Initiative.

Standespräsident Aebli: Gibt es jetzt noch weitere Wortmeldungen aus der Ratsmitte, bevor ich dem Initianten, Grossrat Vetsch, das Wort erteile? Wenn das nicht der Fall ist, Grossrat Vetsch, Sie haben nochmals die Gelegenheit zu sprechen, wenn Sie das wünschen.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Besten Dank. Ja, ich werde zwei, drei Bemerkungen machen. Erstens einmal, wenn es rechtsstaatliche Bedenken gibt, kann ich nachvollziehen, allerdings wissen wir, dass auf nationaler Ebene der Nationalrat ein solches Gesetz befürworten würde. Auch die ständerätliche Kommission hat in der Zwischenzeit gesagt, dass wäre eine Lösung, die man verfolgen könnte. Und ich glaube, in Bundesbern gibt es genügend Staatsrechtler, die die Situation auch einschätzen können. Wenn die dann zum Schluss kommen, dass das bedenkenlos wäre, dass man das machen könnte, dann würde ich sagen, wird es auch in Graubünden reichen. Zum Zweiten: Schlechte Gesetze, wurde gesagt, Beispiele müsste man nennen. Ich nenne jetzt ein Standardbeispiel, welches die FDP par coeur kennt, ich habe es zwanzig Mal gesagt. Also, wenn Sie Fischen gehen, müssen Sie den Schreibtisch mitnehmen. Dann müssen Sie nämlich protokollieren, welchen Schwanz von welcher Länge und welcher Art zu welchem Zeitpunkt aus welchem Fluss oder Gewässer gefischt wurde. Damit man dann eine Fangstatistik machen kann, um die Erträge der Gewässer zu überwachen. Hier haben Sie ein Beispiel für ein sinnloses Gesetz. Machen Sie bessere Gesetze. Ja gut, ich habe vorhin versucht zu sagen, weshalb wir keine besseren Gesetze machen können, was die Ursachen sind. Die Ursachen sind, dass die Macht die wir übergeben, um die Gesetzesentwürfe zu machen, ausgenutzt werden. Punkt. Und das können Sie nicht abstreiten. Und es wird auch ganz klug gearbeitet. Ich sage jetzt das Beispiel noch, kann ich noch, habe ich noch die Zeit? Das Beispiel, das Energiegesetz das jetzt in der Revision ist. Da wird am Anfang in der Einleitung darauf hingewiesen, dass diese Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich angepasst werden müssten. Ja, wenn Sie aus der Waldregion, aus dem Prättigau kommen, dann denken Sie zuerst, wenn das ein Jurist geschrieben hat, das wird wohl stimmen. Sie können dann noch verschiedene Sachen weiterlesen und Sie haben den Eindruck gewonnen, wir müssen hier unbedingt eine Änderung machen. Wir müssen gar nichts. Wenn man das Ding genauer anschaut, muss man nichts machen. Wenn Sie sich dann die Mühe nehmen und schauen, ja was macht der Kanton, was machen die Nachbarkantone, dann stellen Sie fest, dass sieben Kantone, die ich geprüft habe, die alle ungefähr in der

Nähe von Graubünden sind, noch nichts gemacht haben. Man sieht in ihrer Agenda nicht, wann Sie dann diese Anpassung machen, gesetzliche. St. Gallen hat geschrieben, eventuell im Sommer dieses Jahres würden sie etwas machen. Das heisst, der Kanton Graubünden hat hier eine klare Vorreiterstellung eingenommen und ganz dogmatisch fundamentalistische Haltungen eingebracht in das Gesetz. Und ich habe gesagt, dass ist nicht redlich. Und wieso ist es nicht redlich? Man muss verhältnismässige Gesetze machen. Jetzt ist es ganz klar, wenn z.B. aus taktischen Gründen jemand sagt, wir machen Maximalforderungen und wissen dann, dass wir etwas zurückkreben müssen in der Kommission, vielleicht dann auch noch im Grossen Rat, dann sind wo wir sind, sage ich. Das unternehmerische Verhalten, das kann ich nachvollziehen, wenn der Amtsvorsteher das ebenfalls macht, aber wenn die Regierung das noch stützt und nicht einen Blick darauf wirft, bevor diese Anlagen rausgeschickt werden, als Vernehmlassungsunterlagen, dann hat jemand hier die Hausaufgaben nicht gemacht und genau deshalb haben wir schlechte Gesetze. Und genau deshalb müssen wir Ordnung hinkriegen und einige Anpassungen auf Gesetzesebene machen und zwar auf der Ebene, wo das Parlament mit der Regierung spricht und sich abspricht. Ich bitte Sie, erklären Sie dieses Verordnungsveto als erheblich.

Standespräsident Aebli: Besten Dank für die Ausführungen. Wir würden jetzt darüber abstimmen. Die PK beantragt Ihnen, das für erheblich zu erklären. Wenn Sie dem Folge leisten möchten, dann drücken sie nachher Plus, wenn sie dagegen sind Minus und für Enthaltungen die Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben mit 87 zu 23 bei einer Enthaltung die Initiative für erheblich erklärt. Wir kommen nun zum zweiten Geschäft in diesem Zusammenhang. Die zweite parlamentarische Initiative betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1, parlamentarische Vorstösse des Grossratsgesetzes. Und auch hier hat die PK das bearbeitet, besprochen und diskutiert.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 87 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) betreffend die Anpassung der Auftragsregelung unter 5.1. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE des Grossratsgesetzes (GRG; BR 170.100)

Antrag PK

Die parlamentarische Initiative Vetsch (Pragg-Jenaz) als erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Und wir sind einstimmig zum Ergebnis gekommen, dass wir das auch überweisen möchten und auch hier möchte ich die Diskussion öffnen für die Mitglieder der PK. Gibt es Wortmeldungen? Wenn das nicht der Fall ist gebe ich das Wort gerne

Grossrat Vetsch zu diesem Traktandum. Entschuldigung, ich habe Sie da rausgeklickt.

Vetsch (Pragg-Jenaz): Dankeschön. Auch hierzu möchte ich eine kurze Ausführung machen. Ich möchte einfach ein Beispiel nennen, damit man sich verdeutlichen kann, wie ein Auftrag interpretiert wird. Wir haben ja einen Auftrag Christian Kasper gehabt. Und der wollte die Jagd im Sinne der Hochjagd um vier Tage verlängern. Nicht mehr und nicht weniger. Wo sind wir geendet? Damit man das sich mal bildlich vorstellen kann. Wir haben zehn neue Artikel bekommen in einem Gesetz. Wir haben elf Artikel abgeändert. Es gab keine Hochjagdverlängerung im Sinne der Hochjagd, sondern es wurde eine regionale Jagd gemacht. Der Sinn war, die Verlängerung im Sinne der Hochjagd zu machen. Wir haben das nicht gehabt. Wir haben einen Zweck verfolgt damit, nämlich dass möglicherweise diese Sonderjagdinitiative zurückgezogen werden würde. Das wurde uns signalisiert. Weil aber die Hochjagd dann plötzlich eine Regionaljagd war, endeten wir in Lausanne. Wenn Sie diese Geschichte anschauen, dann sehen Sie aus einem Auftrag wird alles andere gemacht, als was wir verlangten. Wenn Sie jetzt diesen Auftrag nicht als Richtlinie anschauen, sondern im Sinne einer Vorgabe, die eingehalten werden muss, dann schränken Sie die Regierung nur in dem Punkt ein, dass Sie nicht alles andere machen kann. Sie kann aber immer noch ablehnen und begründen, wieso sie das nicht will oder nur teilweise als erheblich erklären. Aber sie muss sich daran halten an die Thematik, die man vorgibt. Und deshalb finde ich es absolut sinnvoll, um etwas effizienter arbeiten zu können, dass auch diese gesetzliche Anpassung umgesetzt wird. Ich bitte Sie auch diese Initiative als erheblich zu erklären.

Standespräsident Aebli: Allgemeine Diskussion zu diesem Thema? Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir auch hier zu der Abstimmung. Die PK beantragt Ihnen auch, dieses Geschäft für erheblich zu erklären. Wer diesen Antrag unterstützen möchte, drückt nachher die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben auch dieses Geschäft für erheblich erklärt mit 108 zu 0 Gegenstimmen bei einer Enthaltung.

Abstimmung

Der Grosse Rat stimmt dem Antrag der PK mit 108 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Standespräsident Aebli: Wir fahren nun fort und kommen zum Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll- und Grenzwachtkorps und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze. Und ich erteile Grossrat Della Vedova das Wort.

Auftrag Della Vedova betreffend Sicherung des Personalbestandes von Zoll und GWK und Gewährleistung der Sicherheit an der Grenze (Wortlaut Dezembrotokoll 2017, S. 386)

Antwort der Regierung

Die Regierung beobachtet die Entwicklung in der Eidgenössischen Zollverwaltung (EZV) hin zur Zentralisierung mit grosser Sorge. Das zuständige Departement hat nach Bekanntwerden der Pläne der EZV zur Zentralisierung der Zollfahndung umgehend und deutlich interveniert. Insbesondere befürchtet die Regierung, dass nach der Zentralisierung der Zollfahndung auch das Grenzwachtkorps (GWK) mit seinen Aussenstellen entsprechend reorganisiert werden könnte. Die Regierung wird die weiteren Schritte der EZV deshalb genau verfolgen und sich mit allen Mitteln gegen einen Abbau von Personal an der Ost- und Südgrenze zur Wehr setzen.

Gemäss EZV ist mit der Zentralisierung der Zollfahndung nur der Zoll von der Neuorganisation betroffen und nicht das GWK. Mit einer Delegation von zusätzlichen Strafverfolgungskompetenzen an das GWK soll sichergestellt werden, dass die kleineren Fälle vor Ort erledigt werden können. Die EZV verspricht sich in diesen Fällen eine Steigerung der Wirkung. Das soll dazu führen, dass künftig mehr Kräfte an der Front sind. Die EZV versichert, dass die Ermittlungstätigkeit in den Kantonen durch die Zentralisierung nicht vermindert werde; sie soll in den Kantonen angeblich sogar ausgebaut werden. Die EZV schweigt sich aber darüber aus, inwiefern und wie genau die Ermittlungstätigkeit vor Ort im Kanton ausgebaut werden soll. Die Regierung sieht deshalb keine überzeugenden Gründe, welche für eine Zentralisierung der entsprechenden Stellen sprechen. Sie wird die Situation weiterhin genau beobachten und bei einer allfälligen Zentralisierung im GWK oder beim Zoll wiederum intervenieren.

Die EZV will sich mit dem gesamtheitlichen Transformationsprogramm DaziT modernisieren. Die Zollformalitäten sollen vereinfacht und durchgehend digitalisiert werden. Auch die Sicherheit in Bezug auf die grenzüberschreitende Kriminalität oder irreguläre Migration soll durch die digitale Vernetzung verbessert werden. Die EZV informiert auf ihrer Homepage (www.ezv.admin.ch) ausführlich über DaziT. Welche konkreten Auswirkungen DaziT aber in Graubünden haben wird, ist nicht bekannt.

Zu Punkt 1: Es besteht auf allen Führungs- respektive Kommandostufen ein sehr guter Austausch mit dem Grenzwachtkorps. Dieses hat in der Vergangenheit Anliegen des Kantons Graubünden immer wieder aufgenommen und berücksichtigt. Die Regierung und das zuständige Departement werden das Anliegen der transparenten Information der Öffentlichkeit über die Situation an den Grenzen des Kantons Graubünden und über die Auswirkungen des Projekts DaziT entsprechend beim GWK und beim Zoll, respektive der Oberzolldirektion, deponieren.

Zu Punkt 2 und 3: Die Regierung und das zuständige Departement werden sich weiterhin mit allen Mitteln

aktiv gegen einen Abbau beim GWK und beim Zoll in den Regionen des Kantons Graubünden einsetzen.

Zu Punkt 4: Ein Zusammenschluss mit den Ostschweizer Kantonen besteht mit der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (OJPD) unter dem Vorsitz von Regierungsrat Christian Rathgeb, welche bis anhin gegenüber dem Bund ihre Vorstellungen bezüglich personeller Dotation von GWK und Zoll an der Ostgrenze – auch an einer Aussprache mit dem Oberzolldirektor – klar kommuniziert hat und dies weiterhin tun wird. Die Regierung weist darauf hin, dass die Problematik gesamtschweizerisch zu lösen ist, worauf auch die vom Kanton Graubünden eingereichte Standesinitiative bezüglich Grenzschutzabteilung abzielt. Es sollen nicht die einzelnen Regionen der Schweiz gegeneinander ausgespielt werden, sondern das Grundproblem durch den Bund gelöst werden. Dem steht nicht entgegen, dass der Kanton Graubünden weiterhin zusammen mit den Ostschweizer Kantonen gegenüber dem Bund klar Stellung bezieht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Della Vedova: Ich beantrage Diskussion.

Antrag Della Vedova
Diskussion

Standespräsident Aepli: Wird das bestritten? Wenn das nicht der Fall ist, bitte Herr Grossrat.

Abstimmung

Diskussion wird mit offensichtlichem Mehr beschlossen.

Della Vedova: Ich danke der Regierung für ihre Antwort, die aus Sicht des überregionalen und überparteilichen Komitees für mehr Sicherheit in Südbünden sehr befriedigend ist. Leider ist es aber nur die Antwort der Regierung befriedigend. Nicht aber die Lage in Sachen Kommunikation beziehungsweise Information zugunsten der Bevölkerung und der kantonalen Regierungen von Seiten des Bundes über seine Absichten. Wenn man mit den Kommandanten des GWK redet, sogar auf regionaler als auch auf überregionaler Ebene, um Auskunft über den Stand der Dinge in Sachen Umsetzung des Projektes Dazit ersucht, welches die Reorganisation der Zollfahndung betrifft, erhält man einen lapidaren no comment. Wir können keine Informationen weitergeben. Dies kann nur Bundesbern tun. Und das ist der zentrale Punkt, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Bundesbern kommuniziert einfach und schlicht nicht. Es scheint, man habe es mit einer Blackbox zu tun. Ich dachte, wir leben noch in einer Demokratie. Aber das Verhalten von Bern ist eher einer Diktatur angemessen. Das finde ich in unserer Schweiz einfach inakzeptabel. Aber absolut inakzeptabel finde ich die Tatsache, wie schon angedeutet, dass nicht einmal die kantonalen Regierungen in den Entscheidungsprozess involviert werden.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, haben Sie neue Informationen in diesem Zusammenhang? Was gedenkt die Regierung zu unternehmen, falls die Situation von Seiten

Bundesberns weiterhin so nebulös bleibt. In der Hoffnung von Ihnen heute in diesem Rat erhebliche und positive Neuheiten zu erhalten, danke ich Ihnen für Ihren Einsatz.

Hitz-Rusch: Erlauben Sie mir zum Vorstoss von Kollege Alessandro Della Vedova folgende drei Bemerkungen. Erstens: Der unter Punkt drei des Auftrags erwähnte Abbau bei der Zollfahndung im Kanton Graubünden ist leider längst Realität. Die ganze Zollfahndung wurde in Zürich-Oerlikon zentralisiert. Es gibt keine Zollfahndungsstellen mehr in unserem Kanton. Zweitens: Die Öffentlichkeitsarbeit bei Zoll und Grenzschutz wurde ebenfalls zentralisiert. Es ist zu befürchten, dass die Berichterstattung über regionale Ereignisse und Erfolge vom GWK und Zoll zur Randnotiz verkommen wird. Konkret von dieser Massnahme der Oberzolldirektion wird auch der Kanton Graubünden stark betroffen sein. Drittens: Die Oberzolldirektion hat aufgrund von Vorstössen im Bundesparlament einen Verpflichtungskredit von 400 Millionen Franken erhalten, um das Projekt Dazit umzusetzen. Dieses Projekt steht erst ganz am Anfang, weswegen man zurzeit noch nicht weiss, welche Auswirkungen dies für unseren Kanton haben wird. Ich bin aber zuversichtlich, dass unsere Regierung alles in ihrer Macht Stehende unternimmt, damit unser Kanton nicht einseitig von einem weiteren Abbau beim Zoll und bei der Grenzschutz betroffen sein wird. Ich bin selbstverständlich für die Überweisung dieses Auftrages.

Salis: Eingangs danke ich unserem Regierungsrat für die Antwort in Bezug auf den Auftrag von Kollege Della Vedova. Ich bin sehr erfreut, dass auch die Regierung mit Sorge die heutige Personalpolitik des Grenzschutzkorps wie auch beim Zoll beurteilt. Ganz abgesehen von der Frage der Sicherheit an den Grenzen, eben wegen eines weiteren möglichen Personalabbaus ist eine weitere Reduzierung unter allen Umständen zu verhindern. Richtig erachte ich auch eine Zusammenarbeit mit allen Ostschweizer Kantonen. So ist es möglich, effizient die Angelegenheit im Auge zu behalten und wenn notwendig zu intervenieren. Zusammengefasst ist es beruhigend zu wissen, dass sich die Regierung für die Sicherheit, ich spreche jetzt für Südbünden, aber auch für den ganzen Kanton wie auch für einen weiteren Stellenabbau effizient einsetzt. Und mich erstaunt es jetzt schon, die Aussagen von Kollege Della Vedova, dass man den Grenzschutzern einen Maulkorb umgebunden hat, dass sie keine Informationen an uns Politiker oder ganz allgemein machen dürfen. Diese Politik verstehe ich nicht.

Lamprecht: Ich möchte hier meine Vorredner natürlich unterstützen. Vor ziemlich genau einem Jahr habe ich den Auftrag hier eingebracht, den GWK zu stützen und dass die Regierung sich einsetzt beim Bund, dass die Dotationen erhalten bleiben. Daraufhin hat im August dann Grossrätin Hitz das erweitert und das Gesuch gestellt, eine Standesinitiative eingereicht. Beide Aufträge wurden überwiesen. Ich bin sehr froh, dass auch die Regierung den Auftrag Della Vedova heute überweisen will, unterstütze diesen auch so. Denn nun schliesst sich der Kreis. Es wird nicht nur mehr von den Dotationen an

GWK gesprochen sondern natürlich auch vom Zoll. Es ist wichtig, dass dies erhalten bleibt in unseren Regionen und nicht alles abgezogen wird in den grossen Ortschaften im Unterland. Sondern absolut, dass die Arbeitsplätze aber auch die Kompetenz in Graubünden bleibt. Ich bin für Überweisung dieses Auftrages.

Perl: Auch ich bin froh um die Antwort der Regierung auf den Auftrag Della Vedova. Wir haben uns bereits mehrere Male hier drin über das Grenzwachtkorps unterhalten. Jetzt müssen wir uns auch noch über die Zollfahndung unterhalten. Und ich finde es noch wichtig, dass in diesem Zusammenhang auch die Einschätzung der Zöllner selbst, zumindest der Gewerkschaft des Zoll- und Grenzwachtpersonals zur Sprache kommt. Da wird nämlich deutlich gesprochen. Sie, die Zöllner, bezweifeln den Synergieeffekt der Zentralisierung. Sie schreiben wörtlich, ich zitiere: "Viele Untersuchungen werden schon heute kreisüberschreitend ausgeführt, da die Fälle vor Ort an der Grenze anfallen und auch in der Region untersucht werden müssen, sehen wir keine betrieblichen Synergien. Bei einer Festnahme am frühen Morgen spielt es keine Rolle, wo die Leute ihren Dienst verrichten. Sie kommen von zu Hause aus." Und sie befürchten zudem, dass so wertvolle Zeit vergeudet wird. Ich zitiere wieder: "Die Wege für eine direkte Intervention vor Ort werden länger und Sofortinterventionszeiten massiv erhöht." Und dann kommt noch etwas dazu, was ich ebenso wichtig finde, nämlich der soziale Aspekt. Mit einer Zentralisierung werden nämlich eingeschworene, funktionierende Teams auseinandergerissen. Also die Betroffenen selbst sehen in dieser Zentralisierung keine gute Idee. Ich bin deshalb froh, wenn wir hier möglichst geschlossen Alessandro Della Vedova in seinem Auftrag unterstützen.

Etwas stört mich ein bisschen an diesem Vortrag. Es ist nicht die Formulierung, sondern es ist seine Notwendigkeit. Es kann doch nicht sein, dass wir hier drin im kantonalen Parlament nationale Sicherheitspolitik machen müssen, immer und immer wieder. Es ist jetzt zum wiederholten Mal der Fall, dass wir das machen müssen und vielleicht müssen wir es noch einmal tun. Dann nämlich, wenn der Bundesrat und zwar über den Verordnungsweg bestimmen sollte, das Pensionsalter bei der Grenzwa- che von 60 auf 65 zu erhöhen. Dann haben wir dann nicht nur weniger Grenzwächter, sondern wir haben dann auch noch ältere Grenzwächter und können weniger rekrutieren. Auch da wehrt sich natürlich die Gewerkschaft des Zoll- und Grenzwachtpersonals dagegen. Jetzt was könnten wir tun, damit wir hier drin weniger darüber sprechen müssen und auf nationaler Ebene das Thema rechtzeitig erkannt wird. Und da muss ich vor allem die Kolleginnen und Kollegen auf der gegenüberliegenden Seite ein wenig in die Verantwortung nehmen. Sie müssen vielleicht auch parteiintern Druck ausüben, dass sie ihre Mehrheit im Bundesrat dazu ausspielen können, dass die Sicherheitspolitik nicht unter die Räder einer, ich sage jetzt einmal, einer wenig überlegten Finanzpolitik kommt. Die Kollegen von der SVP sprechen Sie, üben Sie Druck von Ihrer Partei aus auf Ihren Bundesrat. Und sprechen Sie mit Ihrer Nationalrätin, die in der Parteileitung sitzt. Es müsste doch möglich sein, dass mit partei-

internem Druck hier die Anliegen der Grenzregionen und ich meine der ganzen Schweiz im Sicherheitsbereich nicht einfach vergessen werden, wenn wir national wieder Finanzpolitik diskutieren. Das einfach so Ihnen mit auf den Weg gegeben. Ich bin natürlich für Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Aebli: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Grossrat Della Vedova wünschen Sie nochmals das Wort? Wenn das nicht der Fall ist frage ich den Regierungsrat an.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte zuerst einmal Ihnen, Grossrat Della Vedova, ganz herzlich für Ihren Auftrag danken. Ebenso die früheren Aufträge von Grossrat Lamprecht und Grossrätin Hitz haben uns sehr unterstützt. Und wenn Sie den Auftrag auch möglichst mehrheitlich überweisen, dann hilft uns das unsere Position gegenüber dem Bund eben auch deutlich mit der Rückendeckung des Parlamentes weiterführen zu können. Wir haben mit dem Chef des Grenzwachtkorps, Brigadier Jürg Noth, aber auch mit Oberst Markus Kobler, der hier in unserer Region verantwortlich ist, eine wirklich gute und verlässliche Zusammenarbeit. Das kann man allerdings in Bezug auf die Entwicklung des Zolls und der Verantwortlichen oder des Verantwortlichen in Bern nicht sagen. Wenn die Kantone sozusagen aus den Medien und dann mit einem Schreiben erfahren, dass bereits beschlossen wurde, einen Teil der eben auch hier tätigen Mitarbeitenden des Zolls zu verschieben und zu zentralisieren, ohne dass man auch auf die Konsequenzen hinweist oder auf weitere Absichten, dann ist das effektiv inakzeptabel. Sie haben auch gefragt, was wir dagegen tun. Wir haben natürlich protestiert. Ich habe protestiert, auch im Namen unserer Regierung, auch als Präsident der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorinnen und Polizeidirektoren. Wir haben den Oberzolldirektor an unsere Konferenz eingeladen und ihm unser Missfallen deutlich mitgegeben. Ob es angekommen ist bei ihm oder nicht, das entzieht sich meiner Kenntnis. Die Problematik, die ist natürlich auch die, dass der Bund oder das Parlament mit der Genehmigung des Projekts DaziT für rund 400 Millionen Franken auch ein Projekt in Auftrag gegeben hat, das für uns nach wie vor eine Blackbox ist. Es heisst, man könne einsparen, man könne effizienter werden und man könne auch beim Personal dann entsprechende Einsparungen vornehmen, ohne dass es allerdings dann zu einem Abbau kommen würde. Das geht für mich natürlich in diesem Sinne nicht auf. Und unsere Fragen nach dem Inhalt und nach den Konsequenzen bei diesem grossen Projekt sind für uns, und da darf ich auch für meine Kolleginnen und Kollegen in der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz sprechen, ungenügend verlaufen. Wir bleiben diesbezüglich sicher dran und ich muss auch sagen, mein Protest war relativ laut, dass eben ohne vorgängige Information, wie wir das sonst beim Grenzwachtkorps wirklich gewöhnt sind, wo man mit uns zusammen spricht, wo man auf Veränderungen hinweist, wo man uns involviert, eben doch hier eine Informationspolitik angewendet hat, die von Seiten des Bundes absolut inakzeptabel ist. Ich vertrete auch die Auffassung, wie sie im Auftrag erwähnt

wird, dass die Information der Bevölkerung auch im lokalen Bereich, auch im regionalen Bereich und schlussendlich auf kantonaler Ebene vertrauensbildend ist und gerade in Bezug auf die Sicherheit unabdingbar ist. Ohne Kommunikation in Bezug auf solche Veränderungen nimmt auch das Sicherheitsempfinden Schaden. Sie fragen Grossrat Della Vedova, ob ich neue Informationen hätte, die allenfalls hier beruhigend wären in Bezug auf weitere Entwicklungsschritte. Das haben wir nicht. Wir haben uns deshalb auch entschieden und ich natürlich allen voran auch als Präsident der OJPD, dass wir die Konferenzen, die Regierungskonferenz der Militär-, Zivilschutz- und Feuerwehrdirektoren sowie die KKJPD nutzen müssen, um diesen Fragen eben auf nationaler Ebene mit allen Kantonen mehr Nachachtung zu verschaffen. Und das werden wir auch und wollen wir auch. Ich habe die letzte Zusammenkunft zwischen der Regierung und den Bundesparlamentarierinnen und –Parlamentariern des Kantons auch genutzt, um dieses Thema zu traktandieren. Wir haben unsere Bundesparlamentarier auf diese Problematik aufmerksam gemacht. Auch die sind bereits seit Jahren mit dieser Thematik vertraut und immer wieder dran. Ich darf auf ein Votum von Ständerat Stefan Engler hinweisen, der eigentlich die gleiche Thematik, die wir hier diskutieren, auch im Ständerat erwähnt hat und eben auch darauf hingewiesen hat, dass wenn wir beispielsweise eine Patrouille über das ganze Jahr hinweg zusätzlich in einem Gebiet haben möchten, wir eigentlich zwölf Stellen brauchen, um diese während der ganzen Zeit des ganzen Jahres aufrechterhalten zu können. Dass wir also für minimale Veränderungen 120, 130 zusätzliche Grenzwachter bräuchten und eben von einem Abbau überhaupt keine Rede sein darf, oder auch von einer weiteren Zentralisierung weg von der Grenze. Die Problematik mit diesen wenigen, sage ich drei Stellen, die man bei uns im Rahmen der Zentralisierung der Zollfahndung vorgenommen hat, ist natürlich die, dass diese Personen eben nicht nur für ihre spezifische Aufgabe zur Verfügung standen. Sondern eben auch für Rücksprachen, für die Mitarbeit in anderen Fragen haben zugezogen werden können. Wenn man also Personen abbaut, deren Leistung anschliessend von irgendeiner zentralen Stelle jetzt von Zürich aus kommt, dann fehlen die Personen dann bei uns im Team trotzdem. Und darum bin ich auch der Auffassung, dass wir weitere solche Schritte, auch wenn mittels Hilfe der Digitalisierung die Leistungen aufrechterhalten werden können, eben nicht hinnehmen können, weil wir eh schon die Personaldecke so dünne haben, dass sie nicht mehr weiter ausgedünnt werden kann. Wir werden also, Grossrat Della Vedova, an diesen Themen dranbleiben mit aller Nachachtung im Verbund auch mit den anderen Kantonen, mindestens der Ostschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz, aber auch mit unseren Bundesparlamentariern, damit der Bundesrat hier auch uns dann oder der Oberzolldirektor als Verantwortlicher für Zoll und Grenzwachtkorps die Zusicherungen machen kann, dass in personeller Hinsicht keine negativen weiteren Überraschungen mehr zu erwarten sind.

Standespräsident Aebli: Gut wenn keine weiteren Wortmeldungen mehr sind, Grossrat Della Vedova.

Della Vedova: Ja sehr geehrter Herr Regierungsrat, ich danke Ihnen für Ihre Ausführungen. Ich bedaure die Entwicklungen bei dieser Angelegenheit sehr und mit mir auch viele Bürgerinnen und Bürger. Was soll ich zu diesem Thema noch sagen? Erlauben Sie mir ausnahmsweise ein bisschen populistisch zu sein. Sie haben vor einigen Monaten von einem Aufstand gesprochen in Bezug auf die Gesundheit, auch Richtung Bern war Ihre Drohung gerichtet. Ja, als ultima ratio können Sie auf mich zählen. Was hier passiert, finde ich wirklich inakzeptabel. Und mehr sage ich nicht zu diesem Thema. Aber wir bleiben dran. Wenn Sie Unterstützung brauchen, werden wir absolut mit Ihnen sein, weil, das habe ich schon mehrmals gesagt und mit mir viele Kolleginnen und Kollegen, die Sicherheit ist ein Grundbedürfnis. Nach Essen, Trinken, Schlafen kommt natürlich die Sicherheit. Und wir können nicht immer wieder mit dem Thema der Sparübungen kommen. Also das versteht wirklich kein Mensch, ausser gewisse Beamte in Bundesbern. Ich verzichte auf weitere Ausführungen. Aber glauben Sie mir, der Ärger bei mir und bei vielen anderen Personen ist sehr sehr hoch, steigt und steigt. Bleiben Sie dran, Herr Regierungsrat. Wir sind mit Ihnen ohne Wenn und Aber.

Standespräsident Aebli: Gut wir kommen zur Abstimmung. Wer diesen Auftrag Della Vedova überweisen möchte, drücke die Taste Plus. Wer dagegen ist die Taste Minus. Enthaltungen Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben diesen Auftrag mit 108 Ja-Stimmen überwiesen bei 0 Enthaltungen und 0 Gegenstimmen.

Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Aebli: Wir werden jetzt die Sitzung unterbrechen und fahren morgen dann wie gewohnt um 8.15 Uhr fort mit der Fragestunde und anschliessend dann mit der Anfrage von Grossrätin Bucher. Bevor ich Sie hier entlasse, habe ich noch zwei Mitteilungen zu machen. Eingegangen ist ein Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleinkünfte aus Vorsorge und ein Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung. In diesem Sinne wünsche ich allen einen, also nicht im Sinne der Erdbeben, aber in diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen schönen Abend und bis morgen 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 17.50 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag SP betreffend Finanzierung von Digitalisierungsvorhaben (Infrastruktur und weitere Bereiche)
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Sonderkredit für eine Digitalisierungsoffensive zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und Förderung der Digitalisierung
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Sondersteuer auf Kapitaleistungen aus Vorsorge
- Auftrag Tenchio betreffend Einführung einer nationalen Erdbebenversicherung
- Kommissionsanfrage KBK betreffend Lehrstellen in Randregionen
- -Fraktionsanfrage SP betreffend Lohngleichheit von Frau und Mann fördern

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Aebli

Der Protokollführer: Domenic Gross